



lks.nrw

Landeskoordinierungsstelle gegen
Rechtsextremismus und Rassismus

Handlungskonzept

gegen Antisemitismus, Rassismus
und Rechtsextremismus des
Landes Nordrhein-Westfalen

– Neufassung –

Inhalt

Grußwort	3
1. Einleitung	4
2. Begriffsdefinitionen	6
2.1 Prävention	6
2.2 Antisemitismus	8
2.3 Rassismus	10
2.4 Rechtsextremismus	13
3. Querschnittsdimensionen	15
3.1 Strukturen	16
3.2 Betroffenenperspektiven	18
3.3 Digitalität	20
3.4 Sensibilisierung, Qualifizierung und Analyse	22
4. Handlungsfelder	24
4.1 Melde- und Beratungsinfrastruktur gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus	25
4.2 Arbeit, Wirtschaft und Soziales	27
4.3 Justiz	29
4.4 Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit	30
4.5 Medien und Kultur	32
4.6 Sport und Ehrenamt	34
4.7 Schulische und außerschulische Bildung	36
4.8 Forschung und Wissenschaft	38
4.9 Inneres	40
4.10 Kommunales und ländlicher Raum	42
4.11 Klima, Umwelt und Naturschutz	45
4.12 Erinnern und Gedenken	47
5. Ausblick	48
Impressum	50

Grußwort

Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus sowie andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellen weiterhin die größte und anhaltende Bedrohung unserer Demokratie und offenen Gesellschaft dar – auch in Nordrhein-Westfalen. Sie gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt, demokratische Werte und sind für viele Menschen eine alltägliche Bedrohung. Um diesen Gefahren wirksam entgegenzutreten, bedarf es kontinuierlichen und vorausschauenden Handelns.

Die Aufdeckung der NSU-Morde haben wir in Nordrhein-Westfalen zum Anlass genommen, ein solches Handlungskonzept zu entwickeln. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und Angebote geschaffen. Und trotzdem steigen Bedrohung und Gewalt von rechts. Ich denke an den Mord an Walter Lübcke, die Anschläge in Halle und Hanau, die Correctiv-Recherchen und das Erstarken des Antisemitismus nach dem 7. Oktober 2023. Auch in Nordrhein-Westfalen nehmen Angriffe auf Kulturbetriebe, Politik, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen und Zivilgesellschaft zu. Die starke Zunahme an Gewaltdelikten und der Zuwachs an Personen im rechtsextremistischen Spektrum, insbesondere bei jungen Menschen, ist eine Zuspitzung der Entwicklungen der letzten Jahre.

Gerade auch im Kontext der Migrationsdebatte sind rechtsextreme Propaganda und Straftaten allgegenwärtig und machen deutlich, wie groß der wachsende Handlungsbedarf ist. Anschläge wie in Solingen, Magdeburg und Aschaffenburg verdeutlichen zudem, dass Migration in Debatten oft verkürzt als Ursache aller Probleme dargestellt wird – befeuert durch Desinformation und Hassrede. Dies schürt Ängste und verhindert notwendige gesellschaftliche Diskussionen, Gestaltungsspielräume sowie innovative Veränderungen. Soziale Medien beschleunigen gesellschaftliche Polarisierungsprozesse erheblich.

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat sich der Antisemitismus auch in Nordrhein-Westfalen deutlich verschärft – in Form von offenem Judenhass, aber auch in subtileren, israelbezogenen Ausdrucksformen. Jüdische Menschen sehen sich vermehrt Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt. Besonders sichtbar wird dies auf Demonstrationen oder in Versuchen, die Verbrechen der Shoah zu relativieren. Antisemitismus bleibt ein zentrales Element rechtsex-

tremer Ideologie. Die aktuelle Studie „Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024“ zeigt zudem: Antisemitische Einstellungen sind in Teilen der nordrhein-westfälischen Gesellschaft weiterhin tief verwurzelt. Der entschlossene Kampf gegen demokratiegefährdende und menschenverachtende Ideologien bleibt daher essenziell.

Mit dem Handlungskonzept hat das Land Nordrhein-Westfalen eine zeitgemäße Grundlage für die Zusammenarbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure für deren präventiv orientierte Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Leitidee des Handlungskonzepts bleibt ein gemeinsames und geschlossenes Handeln aller gesellschaftlichen Akteure: Informationsaustausch, Wissenstransfer und Koordination von Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung bestehender Ansätze sind dabei zentrale Anliegen.

Eine nachhaltige Bekämpfung antisemitischen, rassistischen und rechtsextremen Denkens ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich nicht auf einzelne Bereiche beschränken lässt, sondern Engagement in allen Ressorts und gesellschaftlichen Bereichen erfordert. Vor diesem Hintergrund ist die gezielte Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ein wesentlicher Baustein für eine gelingende Prävention. Darüber hinaus fördert das Handlungskonzept eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Themen, trägt aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen aus Forschung und Praxis Rechnung und adressiert neue Herausforderungen.

Das aktualisierte Konzept ist in enger Abstimmung mit dem Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen entstanden, in dem staatliche, zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Institutionen vertreten sind. Es setzt ein klares Zeichen für eine offene, demokratische und vielfältige Gesellschaft.

Unser Dank gilt allen, die sich mit ihrem Engagement für diese Werte einsetzen.

Gonca Türkeli-Dehnert

Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Einleitung



Das Handlungskonzept dient als Referenzrahmen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Im Rahmen der Umsetzung werden die staatlichen, präventiven Maßnahmen daraus abgeleitet. Es ist ein Instrument zur Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen und hat einen ganzheitlichen, politikfeld-, ressort- und ebenenübergreifenden Ansatz. Es soll tragfähige Strukturen für ein gemeinsames strategisches Zusammenwirken schaffen und die Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft fördern. Als gemeinsame Grundlage des Landes wird es kontinuierlich an aktuelle Herausforderungen angepasst.

Seit der letzten Fassung von 2016 haben sich Erscheinungsformen von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und wissenschaftliche Erkenntnisse weiterentwickelt. Maßnahmen wurden erfolgreich etabliert, doch fortlaufende wie neue Bedrohungen – zum Beispiel steigender Antisemitismus, zunehmende menschenfeindlich motivierte Gewalt, digitale Radikalisierung, die Normalisierung von Rassismus und die Einschränkung demokratischer Handlungsräume – erfordern eine aktualisierte Strategie.

Im vorliegenden Handlungskonzept wird explizit auch das Thema Kolonialismus aufgegriffen – soweit Bezüge zu den Themenfeldern des Handlungskonzeptes gegeben sind. In ausgewählten Handlungsfeldern werden kolonialismusrelevante / kolonialismuskritische Aspekte im Hinblick auf Herausforderungen und Zielsetzungen benannt.

Aufbau des Handlungskonzeptes

Das Handlungskonzept setzt auf einen **ganzheitlichen und agilen Ansatz** und definiert hierfür Querschnittsdimensionen und Handlungsfelder.

Das Handlungskonzept umfasst in der aktuellen Fassung **zwölf zentrale Handlungsfelder** zur intensiveren Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Sie betreffen unterschiedliche gesellschaftliche und institutionelle Bereiche mit spezifischen Herausforderungen und dienen der gezielten Strategieentwicklung und -umsetzung. Jedes Handlungsfeld hat daher eigene Ziele definiert.

Neu hinzugekommen sind **Querschnittsdimensionen**. Sie erfassen zentrale, phänomenübergreifende Bereiche, die für präventive Maßnahmen relevant sind. Konkret benennt das Konzept die vier Querschnittsdimensionen: „Strukturen“, „Betroffenenperspektiven“, „Digitalität“ sowie „Sensibilisierung, Qualifizierung und Analyse“. Diese Dimensionen stellen sicher, dass die Handlungsfelder nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr sollen alle Maßnahmen und Strategien des Landes vernetzt und kohärent umgesetzt werden, um eine integrative und nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Verortung in der Präventionsarbeit

Das Handlungskonzept setzt auf Prävention und orientiert sich an **aktuellen Forschungsergebnissen sowie Bedarfen von Betroffenen und Fachkräften**. Es zielt darauf ab, abgestimmte Maßnahmen in allen Bereichen zu etablieren, um die Gesellschaft für diese Themen zu sensibilisieren und menschenverachtenden Ideologien entschieden entgegenzutreten. Es umfasst Ansätze, die sowohl frühzeitig greifen als auch reaktive Maßnahmen mit einbeziehen sowie strukturelle Verankerungen vorsehen. Dabei soll auch der digitalen Radikalisierung verstärkt entgegengewirkt werden.

Zunehmend bedrohen rechtsextreme Akteurinnen und Akteure nicht nur bestimmte Bevölkerungsgruppen, sondern auch demokratische Institutionen und zivilgesellschaftliche Strukturen. Demokratische Handlungsspielräume werden durch öffentliche Delegitimierung, Diffamierung und gezielte Einflussnahme eingeschränkt. Es gilt, mit Schutzkonzepten und Gegenstrategien zu reagieren und die Widerstandskraft von Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen zu stärken.

Ziele

Das Handlungskonzept verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit:

- **Auf systemischer Ebene** sollen rechtliche, politische und bildungspolitische Rahmenbedingungen geschaffen und weiterentwickelt werden, um diesen Phänomenen langfristig strukturell entgegenzuwirken.
- **Auf institutioneller Ebene** gilt es, feste Strukturen und Prozesse in Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Sicherheitsbehörden zu etablieren, die diskriminierungsfreie und demokratische Standards sichern und präventiv gegen diese Tendenzen wirken.
- **Auf kollektiver sozialer Ebene** sollen zivilgesellschaftliche Netzwerke gestärkt und Kooperationen gefördert werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verbessern und gemeinsames Engagement gegen menschenfeindliche Ideologien zu unterstützen.
- **Auf interpersoneller Ebene** wird angestrebt, Austausch- und Begegnungsräume zu schaffen, die wechselseitiges Verständnis fördern und direkte Auseinandersetzungen mit den Phänomenen ermöglichen.
- Schließlich soll **auf der internalisierten bzw. Einstellungsebene** durch Sensibilisierung, Bildungsarbeit und Präventionsmaßnahmen eine nachhaltige Bewusstseinsbildung stattfinden, um Vorurteile abzubauen und eine Kultur der Wertschätzung, Demokratie und Vielfalt zu stärken.

Abgrenzung zu anderen Themenfeldern

Neben dem Handlungskonzept existieren zahlreiche Maßnahmen und Strategien des Landes, die sich mit verwandten Themenfeldern befassen, dabei jedoch unterschiedliche Schwerpunkte setzen und andere methodische Ansätze verfolgen. Dazu gehören u. a. Programme zur Gleichstellung ([Aktionsplan „Impulse 2020 – Für queeres Leben in NRW“](#)) und politischen Bildung, gegen Antidiskriminierung, [Desinformation](#) oder [Einsamkeit](#), die zwar thematische Schnittmengen mit diesem Konzept aufweisen, aber eigene Zielsetzungen verfolgen.

Mit seinem Fokus auf Prävention richtet sich das Handlungskonzept gezielter auf die Unterbindung und Bekämpfung antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Ideologien und Bestrebungen, während gleichzeitig institutionelle und strukturelle Ausgrenzung sowie politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wesentliche Rolle spielen.

Diese Differenzierung ermöglicht eine gezielte Bearbeitung der jeweiligen Herausforderungen, ohne notwendige Überschneidungen außer Acht zu lassen. Sie sind als sich **ergänzende Herangehensweisen** zu verstehen. Daher bleiben die enge Verzahnung und der Wissenstransfer – insbesondere zu verstärkenden Faktoren – essenziell, um Synergien zu nutzen und langfristige Wirkungen zu erzielen.

Lesehinweis

Am Ende der Kapitel 1-3 finden Sie kurze Infokästen, die wesentliche Punkte des jeweiligen Kapitels zusammenfassen.

Das Handlungskonzept dient als Referenzrahmen des Landes für die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Es soll Bedarfe sichtbar machen und verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einbindet. Die Strategie wird stetig an aktuelle Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Dabei stehen Prävention, Bildung, Stärkung der Zivilgesellschaft und Schutzmaßnahmen für Betroffene sowie die diskriminierungskritische Weiterentwicklung von Institutionen im Fokus. Besonders berücksichtigt werden digitale Radikalisierung, Bedrohungen demokratischer Akteurinnen und Akteure und die zunehmende Normalisierung demokratiefeindlicher Positionen.

2. Begriffsdefinitionen



Dieses Kapitel widmet sich der Definition zentraler Begriffe und stützt sich dabei auf interdisziplinäre Forschungen aus den Sozial-, Politik- und Geschichtswissenschaften, ergänzt durch Erkenntnisse aus weiteren relevanten Disziplinen und orientiert sich an ähnlichen Konzepten des Bundes und der EU.

2.1 Prävention

Um die demokratischen Kräfte zu unterstützen und antidemokratischen, antisemitischen und rassistischen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist entschlossenes Handeln erforderlich. Die notwendige Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss dabei auf drei Ebenen erfolgen:

Von zentraler Bedeutung ist zunächst **die Ebene der konsequenten Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung** antisemitischer, rechtsextremer und rassistischer Taten. Die Diskussion über die Umsetzung dieser Maßnahmen bleibt den zuständigen Gremien vorbehalten und ist nicht Gegenstand dieses Handlungskonzeptes.

Ebenso wichtig ist die **Förderung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts**. Die umfangreichen Maßnahmen des Landes zur Demokratiebildung und -förderung, z. B. im Bereich der Jugendarbeit, der politischen Bildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Demokratieerziehung an Schulen, sind Grundvoraussetzung für die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Sie liegen in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und werden von den dafür zuständigen Institutionen umgesetzt. Somit leisten Schulen sowie Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihres allgemeinen gesetzlichen Auftrags unmittelbar und mittelbar einen Beitrag zur Vorbeugung antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Orientierungen und Handlungen.

Nordrhein-Westfalen verfügt mit seinen Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Organisationen im Sozial-, Kultur-, Sport- und Integrationsbereich über eine gut ausgebaute Infrastruktur der Demokratieförderung. Ihre Weiterentwicklung erfolgt im Kontext vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Diskurse und Aktivitäten. Auch dies soll und kann aufgrund der thematischen Breite nicht umfassend Gegenstand dieses Handlungskonzeptes sein.

Die **dritte relevante Ebene** ist die **gezielte präventive Arbeit gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus**. Hier geht es darum, die Gesellschaft für diese Themen zu sensibilisieren und antisemitischem, rassistischem und rechtsextremem Gedankengut entschieden entgegenzutreten. Das vorgelegte – präventiv ausgerichtete – Handlungskonzept gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus setzt genau hier an. Es zielt darauf ab, konkrete präventive Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren. Deshalb wurde das Handlungskonzept auf die Weiterentwicklung mittelbar und unmittelbar wirksamer Prävention ausgerichtet.

Prävention wird dabei allgemein als die zielgerichtete Verhinderung oder Reduzierung unerwünschter, zukünftiger Ereignisse oder Zustände verstanden. Zur Unterscheidung der verschiedenen Präventionsansätze wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterschieden. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt, zu dem präventives Handeln ansetzt. **Primäre Prävention** setzt vor dem Eintreten unerwünschter Zustände an und soll deren Entstehung von vornherein verhindern.

Dies können z. B. Angebote der politischen Bildung in Schulen sein, bei denen allgemein über Rechtsextremismus und andere menschenverachtende Ideologien aufgeklärt wird.

Sekundäre Prävention setzt an, wenn erste Anzeichen des Problems bereits sichtbar sind und eine weitere Verfestigung verhindert werden soll. Hierunter fallen z. B. Angebote für Jugendliche, die bereits eine Affinität zu rechtsextremen oder anderen Ideologien zeigen. **Tertiärprävention** befasst sich mit Situationen, in denen das Problem bereits voll ausgeprägt ist und konzentriert sich darauf, ein erneutes Auftreten zu verhindern. In diesen Bereich fällt die Arbeit von Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen, die beispielsweise Personen aus der rechtsextremen Szene bei ihrem Ausstieg unterstützen.

Prävention kann auch danach unterschieden werden, an wen sie sich richtet. Auch hier gibt es drei Ansätze. **Universelle Prävention** spricht alle Menschen gleichermaßen an und macht keine Unterschiede bei den Adressatinnen und Adressaten. **Selektive oder gezielte Prävention** ist speziell auf bestimmte Risikogruppen ausgerichtet und **indizierte Prävention** konzentriert sich auf Personengruppen, die bereits problematische Verhaltensweisen oder unerwünschte Zustände zeigen. Der Fokus auf bestimmte „Risikogruppen“ wird dabei aber auch immer wieder kritisiert, da er zu Stigmatisierungen führen kann, die das unerwünschte oder problematische Verhalten wiederum verstärken.

Allgemein formuliert bedeutet Prävention, gesellschaftliche Strukturen zu schaffen, die Diskriminierung, Hass und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten und diese abmildern. Sie setzt sowohl bei den **individuellen Einstellungen und Haltungen**

der Menschen als auch auf **struktureller Ebene** an, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und demokratische Werte zu stärken.

Prävention ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein **langfristiger Prozess**, der von verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen getragen werden muss. Ein Handlungskonzept gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus muss einen starken und langfristig orientierten Schwerpunkt auf Prävention legen, da die Wurzeln dieser Ideologien oft tief in gesellschaftlichen und individuellen Tradierungen, Diskriminierungen und Strukturen verankert sind.

Das Land setzt mit diesem Handlungskonzept daher auf allen Ebenen der Präventionsarbeit an: Es macht sich zur Aufgabe, durch eigenes Handeln sowie die Stärkung und Förderung von Zivilgesellschaft, Initiativen, Vereinen und Organisationen, die sich für Demokratie und Vielfalt einsetzen, ein breites Netzwerk zu schaffen, das sich gegen antidemokratische und menschenfeindliche Tendenzen engagiert. Die Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus kann nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn sie als **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** verstanden wird. Es reicht nicht aus, einzelne Akteurinnen und Akteure in die Pflicht zu nehmen – jede und jeder Einzelne ist gefordert, einen Beitrag zu leisten.

Prävention bietet die Möglichkeit, die Ursachen von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu bekämpfen und eine gesamtgesellschaftliche **Widerstandsfähigkeit gegen antidemokratische und menschenfeindliche Ideologien** aufzubauen. Sie schafft die Voraussetzungen für ein friedliches, respektvolles und demokratisches Zusammenleben und schützt langfristig vor Hass und Gewalt.

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus erfolgt auf drei Ebenen: strafrechtliche Verfolgung, Demokratieförderung und gezielte Prävention gegen menschenfeindliche Ideologien. Das Handlungskonzept umfasst nur die dritte Ebene. Dabei unterscheidet man Primärprävention (Vorbeugung), Sekundärprävention (Eingreifen bei ersten Anzeichen) und Tertiärprävention (Verhinderung weiterer Radikalisierung). Zentral ist dabei der Einsatz für Demokratie und Vielfalt sowie die Schaffung eines breiten Netzwerkes, das sich gegen antidemokratische und menschenfeindliche Tendenzen engagiert. Das Handlungskonzept setzt auf einen langfristigen Ansatz, um eine widerstandsfähige, demokratische Gesellschaft zu stärken.

2.2 Antisemitismus

Der Terrorangriff der Hamas auf die israelische Bevölkerung am 7. Oktober 2023 stellt für viele Jüdinnen und Juden weltweit eine Zäsur dar. Die Massaker, bei denen mehr als 1.200 Menschen ermordet, mehr als 200 Menschen in den Gazastreifen verschleppt und unzählige Frauen strategisch und gezielt vergewaltigt wurden, teilen das Leben vieler Jüdinnen und Juden in ein Davor und ein Danach. Die **alltäglichen Erfahrungen mit Antisemitismus**, die Jüdinnen und Juden in Deutschland seit Jahrzehnten machen, haben sich enorm verstärkt. Auch in Nordrhein-Westfalen registrierte die Meldestelle Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) seitdem eine stetig steigende Zahl an Vorfällen.

Der 7. Oktober 2023 wirkt sich nicht nur direkt und indirekt auf die Lebenswirklichkeit von Jüdinnen und Juden aus, sondern prägt auch die Debatte über Antisemitismus. Öffentliche Auseinandersetzungen um Antisemitismus in Deutschland drehen sich seitdem vermehrt um linken Antisemitismus und Antisemitismus unter Musliminnen und Muslimen; der Antisemitismus aus der extremen Rechten spielt in den Debatten nur noch eine untergeordnete Rolle. Antisemitismus ist jedoch nach wie vor ein **gesamtgemeinschaftliches Phänomen**, das rechtsextreme Spektrum nimmt weiterhin eine Schlüsselrolle für Geschichte und Gegenwart des deutschen Antisemitismus ein. Für die Strömungen der extremen Rechten in Deutschland stellt der Antisemitismus die zentrale verbindende Ideologie dar und gehört seit mehr als hundert Jahren zu den ideologischen Eckpfeilern nationalistischer und völkischer politischer Bewegungen.

Es gibt keine einheitliche und allgemein verbindliche Definition von Antisemitismus. Das Phänomen sowie der Begriff „Antisemitismus“ sind vielschichtig, letzterer wird nicht einheitlich verwendet und in Wissenschaft und Gesellschaft teils kontrovers diskutiert. Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) hat eine **Arbeitsdefinition von Antisemitismus** verabschiedet, die 2017 von der deutschen Bundesregierung übernommen wurde und auch Arbeitsgrundlage der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist.

Sie lautet im Kern:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“

Die Bundesregierung hat zudem die Erweiterung „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ beschlossen. In ihren Erläuterungen nennt die IHRA-Definition weitere Beispiele, die auch Erscheinungsformen von Antisemitismus berücksichtigen, die sich gegen Israel als jüdischen Staat richten. Die Arbeitsdefinition und die genannten Beispiele sollen als Orientierungshilfe dienen, z. B. bei der Erfassung von Straftaten oder für Qualitätsstandards in der Bildung. Die Definition ist jedoch nicht rechtsverbindlich und weist darauf hin, dass der Gesamtkontext zu berücksichtigen ist und sich Antisemitismus nicht auf die in den Erläuterungen zur IHRA-Definition genannten Beispiele beschränkt.

Antisemitismus ist grundsätzlich eine Praxis, die mit Worten und Taten diskriminiert, verfolgt und in letzter Konsequenz physisch verletzt und tötet. Antisemitismus äußert sich auf vielfältige Weise, von beleidigenden und herabwürdigenden Äußerungen im privaten oder öffentlichen Raum, vermeintlichen „Witzen“, Schmiere-reien, Flugblättern, Parolen bei Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Diskriminierungen oder Bedrohungen bis hin zu gewalttätigen Übergriffen. Antisemitismus ist eine antimoderne, antidemokratische und in dieser Form einzigartige Weltanschauung. Sie beruht nicht auf dem Judentum und seiner Geschichte, sondern auf Zuschreibungen gegenüber einer als einheitlich wahrgenommenen und als „die Juden“ bezeichnete imaginierten Gruppe und bezieht ihre Legitimation aus sich selbst heraus.

In der **Antisemitismusforschung** werden verschiedene Formen des Antisemitismus unterschieden, z. B. religiös begründeter Antijudaismus, moderner Antisemitismus, Schuldabwehrantisemitismus und israelbezogener Antisemitismus. In der Praxis lassen sich diese verschiedenen Formen jedoch nicht immer klar voneinander abgrenzen, da sie auch ineinander verwoben auftreten. Während Antijudaismus die christlich oder islamisch begründete religiöse Judenfeindschaft meint, bezeichnen die anderen Begriffe Formen moderner, nicht mehr primär religiös begründeter Judenfeindschaft. Der moderne Antisemitismus greift jedoch Bilder des Antijudaismus auf und aktualisiert sie als Weltanschauung. Der Begriff Antisemitismus selbst ist eine Wortneuschöpfung aus dem 19. Jahrhundert. Heute bezeichnet er alle Erscheinungsformen der Judenfeindschaft, wie das Zitat des Soziologen Werner Bergmann zeigt:

„Die Wortbildung Antisemitismus basiert auf sprachwissenschaftlichen und völkerkundlichen Unterscheidungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts [...]. Insofern geht der heute oft zu hörende Einwand, es könne per definitionem keinen arabisch-islamischen Antisemitismus geben, da die Araber selber Semiten sein, an der Sache vorbei, da mit Antisemitismus ausschließlich judenfeindliche Einstellungen und Handlungen gemeint sind.“

Antisemitismus ist nicht einfach eine Diskriminierungsform neben anderen, auch wenn es Überschneidungen und Verbindungen etwa zwischen Rassismus und Antisemitismus, aber auch zwischen Antisemitismus und Antifeminismus gibt. Im Gegensatz zu rassistischer Diskriminierung, die „die Anderen“ als minderwertig darstellt (s. Kapitel 2.2 Rassismus), werden Jüdinnen und Juden im Antisemitismus nicht nur als minderwertig, sondern auch als übermächtig und überlegen und somit bedrohlich dargestellt.

Antisemitismus ist demnach ein **spezifisches, eigenständiges Phänomen**. Es handelt sich um ein antimodernes Weltbild, das in der Existenz „der Juden“ die Ursache aller sozialen, politischen, religiösen und kulturellen Probleme sieht. Dieses Weltbild umfasst eine Vielzahl von historisch und kulturell tradierten Vorstellungen und Bildern, deren Kern die Figur „des Juden“ oder die Idee „des Jüdischen“ bildet. Seit Jahrhunderten werden Jüdinnen und Juden Eigenschaften zugeschrieben, die Verachtung und Hass legitimieren sollen. Antisemitismus dient als „Welterklärungsmodell“, das vielen Verschwörungserzählungen zugrunde liegt.

Der **israelbezogene Antisemitismus** ist die derzeit wohl virulenteste Form des Antisemitismus, bei der Israel als primärer Bezugsrahmen und Projektionsfläche für Judenfeindschaft dient. Von israelbezogenem Antisemitismus spricht man, wenn sich antisemitische Bilder gegen den Staat Israel richten oder judenfeindliche Stereotype auf den Staat Israel als vermeintliches „jüdisches Kollektiv“ übertragen werden. Dabei tritt er, wie bei anderen gegenwärtigen Formen des Antisemitismus, häufig als Umwegkommunikation auf: Nach der Shoah gelten offene antisemitische Artikulationen weitgehend als tabuisiert. Wenn in Positionen, die dem israelbezogenen Antisemitismus zuzurechnen sind, von Israel statt von Jüdinnen und Juden gesprochen wird, entspricht das dem Versuch, antisemitische Stereotype in diesem Kontext zu legitimieren. Antisemitismus kann sich so ausdrücken, ohne dass direkt von „den Juden“ gesprochen wird. Die Antisemitismusforscherin Monika Schwarz-Friesel spricht von einer „Israelisierung antisemitischer Semantik“ und einer durch die Codierung sinkenden Hemmschwelle, antisemitische Inhalte zu verbalisieren.

Antisemitismus ist eine spezifische, historisch gewachsene Weltanschauung, die Jüdinnen und Juden nicht nur als minderwertig, sondern auch als übermächtig darstellt und in vielfältigen Formen auftritt, darunter religiöser Antijudaismus, moderner Antisemitismus und israelbezogener Antisemitismus. Der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 markierte eine Zäsur für viele Jüdinnen und Juden weltweit und führte zu einer Verschärfung antisemitischer Vorfälle. Antisemitismus dient als ideologisches Bindeglied rechtsextremer Strömungen, ist aber ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das als Verschwörungserzählung und Diskriminierungsform in unterschiedlichster Weise fortbesteht. Die Landesregierung nutzt als Grundlage für ihre Arbeit die IHRA-Definition.

2.3 Rassismus

Das Handlungskonzept orientiert sich an der Arbeitsdefinition Rassismus des [Expert*innenrats Antirassismus](#). Rassismus beruht demnach auf der historisch gewachsenen Kategorisierung von Menschen anhand äußerlicher Merkmale oder vermeintlicher kultureller, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeiten. Diese Gruppen werden homogenisiert, hierarchisiert und oft als minderwertig abgewertet, was zu gesellschaftlicher Ausgrenzung führt. Rassismus wirkt auf mehreren Ebenen:

- **Individueller Rassismus** zeigt sich in bewussten oder unbewussten Einstellungen, Äußerungen und Handlungen einzelner Personen oder Gruppen.
- **Struktureller Rassismus** ist in gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen verankert, etwa durch Sprache, Vorurteile und ungleiche Ressourcenverteilung.
- **Institutioneller Rassismus** entsteht durch organisatorische Vorgaben, Routinen und Normen, die unbeabsichtigt zu Diskriminierung und Ausschluss führen.

Diese Formen von Rassismus sind eng miteinander verknüpft, bedingen sich gegenseitig und verstärken bestehende Ungleichheiten.

Rassismus ist gesellschaftliche Realität und wird in Deutschland zunehmend als solche in Politik, Gesellschaft und öffentlichen Diskursen benannt und mit Gegenmaßnahmen adressiert. Zur veränderten öffentlichen Auseinandersetzung haben unter anderem die rassistische NSU-Mordserie, rassistische Anschläge wie in München, Halle oder Hanau, die internationalen Black-Lives-Matter-Proteste sowie die stärkere Sichtbarkeit von Rassismus erfahrenden Menschen in gesellschaftspolitischen Diskursen beigetragen.

Dadurch wurde die jahrzehntelange Zurückweisung und Tabuisierung des Begriffs „Rassismus“, die im Zusammenhang mit dem durch den Nationalsozialismus geprägten Rassismusverständnis im Nachkriegsdeutschland gesehen werden muss, überwiegend aufgebrochen. Anstelle von Ersatzbegriffen wie „Fremdenfeindlichkeit“ oder „Ausländerfeindlichkeit“ ist der Begriff mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil von Richtlinien, Förderprogrammen, Maßnahmenkatalogen oder Ämtern auf europäischer, Bundes- und Landesebene. Dennoch ist ein Verständnis von Rassismus vorherrschend, das diesen auf die individuelle Einstellungsebene reduziert. Dadurch geraten die **gesamtgemeinschaftlichen Dimensionen** und die eigene Verstrickung in rassistisch strukturierte Machtverhältnisse und ihren Fortbestand aus dem Blick, was einen nachhaltigen Abbau von Rassismus erschwert.

Weitgehender Konsens besteht jedoch darin, dass Rassismus keine anthropologische Konstante darstellt, sondern als **modernes Phänomen** zu begreifen ist. Er ist ab dem späten 15. Jahrhundert im Kontext des europäischen Kolonialismus entstanden und diente als Rechtfertigungsideologie zur Legitimation kolonialer Expansion und Sklaverei. Rassismus ist historisch äußerst wandlungsfähig – so ist z. B. eine Verschiebung vom biologisch-genetischen Verständnis hin zu einem „Rassismus ohne Rassen“ (Etienne Balibar) beobachtbar, der eine vermeintliche Unaufhebbarkeit kultureller Differenzen impliziert. Zudem wird Rassismus in diesem Verständnis nicht länger nur als individuelle Einstellung oder als Teil eines extrem rechten Spektrums an den scheinbaren „Rändern“ der Gesellschaft verstanden, sondern als alltägliche Erfahrung, die auch subtil in Strukturen und Institutionen der Gesamtgesellschaft verortet ist.

Definition Kolonialismus

Kolonialismus wird in der Kolonialgeschichtsschreibung definiert als

„eine durch ausgeübte bzw. permanent ange- drohte Gewalt gestützte Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamen- talen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell anders- artige und kaum anpassungswillige Minder- heit von Kolonialherrschern unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden. Damit ver- binden sich in der Neuzeit sendungsideologische Doktrinen der Selbstermächtigung, die auf der Überzeugung der kolonialen Machthaber von ihrer eigenen kulturellen und oft auch biologi- schen Höherwertigkeit beruhen.“

(Osterhammel/Jansen, Kolonialismus, 9. Aufl., München 2021, S. 22)

Bezogen auf den deutschen Kolonialismus ist fest- zuhalten, dass dieser weit über den kurzen Zeitraum des formalen Besitzes von „Schutzgebieten“ (1884- 1919) hinausreicht. Neuere Forschungen zeigen, dass Deutsche bereits seit dem 17. Jahrhundert verstärkt an Kolonialaktivitäten beteiligt waren – z. B. in Bezug auf den transatlantischen Versklavungshandel, durch katholische und protestantische Missionsaktivitäten sowie eine wirtschaftliche und personelle Beteiligung an Handelskompanien (u. a. der Vereinigten Ostindischen Kompanie und der Brandenburgisch-Afrikanischen Kompanie) im kolonialen Kontext.

Unterscheiden lassen sich **verschiedene Formen des Rassismus**: Beispiele sind Anti-Schwarzer Rassismus, antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti und Sintize sowie Roma und Romnja, antiasiatischer oder antislawischer Rassismus. Antisemitismus ist nicht als Unterform von Rassismus zu begreifen, sondern als ein eigenes Phänomen mit Schnittmengen zum Rassismus (s. Kapitel 2.3). Rassismus kann intersektional wirken – also in Verschränkung mit weiteren Formen von Dis- kriminierung wie Sexismus, Ableismus oder Klassismus. Diese Überschneidungen führen zu spezifischen Aus- grenzungserfahrungen. Im Hinblick auf die unterschied- lichen Dimensionen können Menschen gleichzeitig privilegiert und benachteiligt sein.

Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis

Rassismus ist ein gesellschaftliches Machtverhältnis und strukturiert auf diese Weise unser Zusammenleben. In Anlehnung an Stuart Hall bestimmt die Rassismusfor- scherin Birgit Rommelspacher Rassismus als Praxis zur

„Markierung von Unterschieden, die man dazu braucht, um sich gegenüber anderen abzugren- zen, vorausgesetzt diese Markierungen dienen dazu soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen zu begründen, die bestimmte Grup- pen vom Zugang zu materiellen und symboli- schen Ressourcen ausschließen und dadurch der ausschließenden Gruppe einen privilegierten Zugang sichern.“

Die Markierung basiert auf einem

„Prozess, in dem Menschen aufgrund tatsäch- licher oder vermeintlicher körperlicher oder kultureller Merkmale als homogene Gruppen konstruiert, hierarchisierend bewertet und aus- gegrenzt werden.“

(IDA e.V. 2025)

Im Kern geht es dabei um die Trennung von Menschen in die als natürlich vorgestellte Gruppe eines homoge- nen ‚Wir‘ und die unveränderliche Gruppe der ‚Ande- ren‘ bzw. in ‚Dazugehörige‘ und ‚Nicht-Dazugehörige‘ („Othering“). Dabei wird die konstruierte „Wir“-Gruppe positiv im Sinne von höherwertig, die Gruppe der ‚Anderen‘ negativ im Sinne von minderwertig, rück- ständig, kriminell oder bedrohlich markiert, bewertet und in einem hierarchischen Gefüge positioniert. Dieses Deutungs- und Handlungsmuster bildet die Grundlage für den Ausschluss rassifizierter Menschen von materi- eller Teilhabe, symbolischer Anerkennung und sozialen Zugehörigkeiten.

Die **Unterscheidungspraxis** geschieht nicht immer absichtsvoll, sondern ist Teil von Normalitätsvorstellun- gen und normalisierten, internalisierten, alltäglichen Handlungsabläufen und als institutionelles Wissen strukturell verankert. Rassismus betrifft also – gleich- wohl in höchst unterschiedlicher Weise – die Gesell- schaft als Ganzes.

Erscheinungsformen und Wirkungsweisen

Rassismus entfaltet und reproduziert sich in unterschiedlichen Formen und auf sämtlichen Ebenen aller gesellschaftlichen Bereiche. Er kann jeweils sowohl Ergebnis absichtsvoller, expliziter als auch unbeabsichtigter, impliziter und wohlmeinender Praxen und Handlungen sein. Auf der individuellen Ebene drückt sich Rassismus beispielsweise in Mimik, Gestik, konkreten Sprechakten oder persönlichen Haltungen bis hin zu psychischer und physischer Gewalt aus. Struktureller Rassismus bezeichnet den alltäglichen, kulturell tief verankerten systematischen Ausschluss von rassistisch diskreditierbaren Menschen von sozialer, gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder politischer Teilhabe. So sind **Zugänge, Ressourcen und Privilegien** etwa im Bildungssystem, am Arbeits- oder Wohnungsmarkt ungleich verteilt.

Der Begriff des **Institutionellen Rassismus** bezieht sich auf Strukturen und Arbeitskulturen in Organisationen wie der öffentlichen Verwaltung. Es geht darum, wie im Kontext alltäglicher Handlungsroutinen und -maximen die Ungleichbehandlung von Menschen erzeugt wird. Die Benachteiligung resultiert, weitgehend unabhängig von der Intention der in diesen Institutionen handelnden Menschen, aus eingespielten Praktiken wie (in) formellen Gesetzen, Vorschriften, Routinen, Regeln, Normen und Verfahren. Institutioneller Rassismus führt also direkt oder indirekt dazu, dass der Zugang zu Ressourcen, Teilhabe und Anerkennung trotz des Gleichheitsgrundsatzes für einige Menschen eingeschränkt ist, während andere privilegiert werden.

Rassismus hat auch eine **subjektivierende Wirkung**:

Er positioniert Menschen nicht nur im Hinblick auf Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen, sondern beeinflusst auch Psyche, Selbstverständnis und Identitäten von Betroffenen, indem rassistische Zuschreibungen unbewusst angeeignet und verinnerlicht werden. Das kann dazu führen, dass Menschen ihre Potenziale nicht ausschöpfen oder sich aus der Gesellschaft zurückziehen.

Rassismuskritische Praxis und strukturelle Lösungen

Rassismus ist also gesellschaftliche Normalität und ein gesellschaftliches Verhältnis, in das alle Menschen und Institutionen verstrickt und innerhalb dessen sie positioniert sind. Der Abbau von Rassismus ist somit nicht durch bloßes „Dagegen-Sein“ zu erreichen, sondern nur durch Veränderungen innerhalb dieser bestehenden Strukturen: Diese Entwicklung erfordert, rassistische Strukturen zu erkennen, Machtverhältnisse und eigene Handlungen kontinuierlich zu reflektieren und zu kritisieren, Widersprüchlichkeiten – etwa selbst Teil der kritisierten Verhältnisse zu sein – auszuhalten, sich Wissen anzueignen und Veränderungen anzustoßen. Dazu gehört auch, Rassismus in seiner Funktion in der Kolonialzeit und als „Erbe“ dieser zu verstehen und zu bearbeiten sowie aus einer postkolonialen Perspektive (kolonialen) Kontinuitäten rassistischer Denk- und Handlungsmuster in der Gegenwart entgegenzuwirken. Basierend auf dem strukturellen Verständnis von Rassismus braucht es für Lösungen hin zu einer gerechteren Gesellschaft prozessorientierte Maßnahmen auf struktureller Ebene.

Rassismus ist ein historisch gewachsenes gesellschaftliches Machtverhältnis, das Menschen anhand äußerlicher oder kultureller Merkmale kategorisiert, hierarchisiert und ausgrenzt, wobei es sich auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene zeigt. In Deutschland wurde der Begriff „Rassismus“ lange tabuisiert, wird aber zunehmend öffentlich anerkannt und adressiert. Verschiedene Rassismusformen und intersektionale Diskriminierung werden berücksichtigt. Eine rassismuskritische Praxis erfordert die Reflexion eigener Verstrickungen, die Dekonstruktion kolonialer Kontinuitäten und umfassende strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse.

2.4 Rechtsextremismus

Grundsätzlich kann zwischen sicherheitsbehördlichen und sozialwissenschaftlichen Begriffsdefinitionen von Rechtsextremismus mit unterschiedlichen Perspektiven und Fragestellungen unterschieden werden: Der Fokus der **sicherheitsbehördlichen Begriffsdefinitionen**, vor allem von Verfassungsschutz- und Strafverfolgungsbehörden verwendet, liegt auf Gefährdungen der Werte und Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch rechtsextreme Aktivitäten. Jene verletzen insbesondere die Menschenwürde und die Grundrechte – vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie die Volkssouveränität.

Sozialwissenschaftliche Begriffsdefinitionen und Analyseansätze fragen hingegen stärker nach gesellschaftlichen Ursachen und Resonanzräumen des Rechtsextremismus in der „Mitte der Gesellschaft“. Entsprechende Forschungen haben in den vergangenen Jahren verstärkt auf die erhebliche Verbreitung antisemitischer, autoritärer, demokratiefeindlicher und rassistischer Einstellungsmuster in allen Teilen der Gesellschaft aufmerksam gemacht und somit zu umfassenden Sichtweisen auf das Phänomen des Rechtsextremismus beigetragen. Diesen Perspektiven, die sowohl rechtsextreme Handlungen als auch Einstellungen deutlich machen, kommt auch deshalb große Bedeutung zu, weil sie dabei unterstützen können, differenzierte Gegen- und Präventionsstrategien zu entwickeln, die Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreifen.

Kelelemente des Rechtsextremismus

Trotz der anhaltenden Debatten um seine Reichweite, seine Aussagekraft und abweichende an ihn geknüpfte Perspektiven findet der Terminus „Rechtsextremismus“ im Fachdiskurs weiter Verwendung. Hat er sich doch, wie der Politikwissenschaftler Richard Stöss betont, als

„Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten,“ etabliert.

Rechtsextreme Ideologien sind durch eine im Kern mythische Weltanschauung geprägt, die sich als fundamentale Opposition zu den universalistischen Grundsätzen der Aufklärung und der demokratischen Ideen der Französischen Revolution versteht.

Meinungs- und Wertpluralismus werden aus dieser Perspektive ebenso abgelehnt wie die unveräußerliche Gültigkeit allgemeiner Menschenrechte. Ausgehend von einem **Definitionsvorschlag** des Politikwissenschaftlers Hans-Gerd Jaschke kann unter Rechtsextremismus

„die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht verstanden werden, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gesellschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen.“

Richard Stöss unterscheidet zwischen **zwei „Dimensionen des Rechtsextremismus“**: rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen. Die dem Verhalten vorgelagerten Einstellungen können, müssen sich aber nicht zwangsläufig in rechtsextremen Handlungen niederschlagen – etwa in Wahlentscheidungen für eine rechtsextreme Partei, im gewaltförmigen Aktivismus oder in verbalen Provokationen. Zu den Einstellungen, die in ihrer Gesamtheit ein geschlossen rechtsextremes Weltbild begründen, rechnen Stöss und weitere Rechtsextremismus-Forscherinnen und -forscher die Kategorien „Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur“, „Chauvinismus“, „Rassismus“, „Antisemitismus“, „Sozialdarwinismus“ und „Verharmlosung des Nationalsozialismus“. Diese Dimensionen lassen sich noch durch weitere ergänzen (z. B. „Ableismus“) wie bspw. im Konzept zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld oder der Autoritarismus-Studie der Universität Leipzig.

Auch „Antifeminismus“ ist einerseits ein wichtiges rechtsextrems Einstellungsmuster, aber andererseits ein eigenständiges Phänomen und Gegenbewegung zu emanzipatorischen Gesellschaftsveränderungen. Zudem fungiert Antifeminismus als „Einfallstor“ für rechtsextrême Narrative in breite gesellschaftliche Diskussionen und baut Brücken zwischen Ideologien der Ungleichheit.

Rechtspopulismus

Die wissenschaftliche Einordnung von Rechtspopulismus ist umstritten. Im Kern unterscheidet er zwischen „dem Volk“ und „den Eliten“ sowie zwischen „dem Volk“ und „den Fremden“. Während diese Vorstellung eines (meist auch ethnisch) „homogenen Volkes“ positiv aufgeladen wird, werden den beiden gegenübergestellten Gruppen als Gegenspieler des „Volkes“ jeweils negative Eigenschaften zugeschrieben. Auch wenn der Populismus sich auf die Demokratie und demokratische Prinzipien bezieht, negiert er Heterogenität von Gesellschaft sowie die potentielle Multikausalität gesellschaftlich-politischer Entwicklungen und trägt durch Ausschlüsse von Gruppen demokratiefeindliche Züge.

Einigen Autoren zufolge bezeichnet Populismus keinen politischen Standort, sondern eine Technik, die innerhalb des Extremismus und auch im nicht extremistischen Spektrum vorkommt. Rechtspopulistische Abgrenzungen sind grundsätzlich anschlussfähig für antisemitische, rassistische und rechtsextrême Weltanschauungen. Es wird in der Forschung daher zunehmend angezweifelt, inwieweit sich Rechtspopulismus effektiv vom Rechtsextremismus abgrenzen lässt oder ob es sich nur um eine Kommunikationsstrategie

rechtsextrême Akteurinnen und Akteure handelt, die insbesondere auf Emotionalisierung, Tabubrüche und Abwertung zielt. Auch empirisch wird ein Großteil der in den letzten Jahrzehnten noch dem Rechtspopulismus zugeordneten Personen mittlerweile als eindeutig oder in Teilen rechtsextrém eingestuft.

„Neue Rechte“

Unter den Terminus „Neue Rechte“ werden vor allem **diskursorientierte Netzwerke** gefasst, die sich vorwiegend um Zeitschriftenprojekte und Institute gruppieren. Einige Autorinnen und Autoren zählen auch Teile des verbindungsstudentischen Milieus sowie bestimmte rechtsextrême Gruppen wie die „Identitäre Bewegung“ hinzu. Die Selbstbezeichnung als „Neue Rechte“ dient insbesondere der öffentlichkeitswirksamen Abgrenzung vom historischen Nationalsozialismus als „Alte Rechte“.

Den Akteurinnen und Akteuren der „Neuen Rechten“ geht es insbesondere darum, ihre Positionen in gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Diskursen der **„Mitte der Gesellschaft“** zu verankern. Die „Neue Rechte“ strebt demnach erklärtermaßen nach „kultureller Hegemonie“ in einem behaupteten „vorpolitischen Raum“, um auf diese Weise gesellschaftliche Stimmungen und politische Prozesse beeinflussen zu können. Bei allen internen Differenzierungen vertritt dieses Spektrum ein Bündel ähnlicher ideologischer Grundpositionen, die als ethnozentrisch und antiuniversalistisch bezeichnet werden können und zudem durch striktes Freund-Feind-Denken sowie einen „autoritären Etatismus“ geprägt sind, der den Vorrang des Staates und seiner zugeschriebenen Interessen vor dem Individuum beschwört.

Rechtsextremismus wird sowohl sicherheitsbehördlich als auch sozialwissenschaftlich definiert. Die erste Perspektive betont die Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, während die zweite Ebene stärker gesellschaftliche Ursachen und die Verbreitung untersucht. Kernelemente rechtsextrême Ideologien umfassen Ablehnung von Pluralismus, Demokratie und Menschenrechten sowie die Befürwortung eines ethnisch homogenen Nationalstaats. Rechtspopulismus und die „Neue Rechte“ sind eng mit rechtsextrême Ideologien verbunden, nutzen jedoch häufig diskursive Strategien, um ihre demokratiefeindlichen Inhalte in gesellschaftliche Debatten einzubringen.

3. Querschnittsdimensionen



Die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus und anderen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Noch vor einer wirksamen Koordinierung, Umsetzung und Datenerhebung von Maßnahmen steht die grundsätzliche Herausforderung, diese Aufgabe einer operativen Verantwortlichkeit („Ownership“) zu unterstellen und sie als umfassende Querschnittsthematik in allen Bereichen zu implementieren.

Das Handlungskonzept verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der folgende Ebenen berücksichtigen soll:

- **Systemische Ebene:**
Es sollen rechtliche, politische und bildungspolitische Rahmenbedingungen geschaffen und weiterentwickelt werden, um extremistischen Tendenzen langfristig strukturell entgegenzuwirken.
- **Institutionelle Ebene:**
Demokratische Strukturen in Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Sicherheitsbehörden werden gestärkt, um nachhaltige Präventionsmaßnahmen zu verankern.
- **Kollektiv soziale Ebene:**
Zivilgesellschaftliche Netzwerke werden ausgebaut und Kooperationen gefördert, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Engagement gegen menschenfeindliche Ideologien zu unterstützen.
- **Interpersonelle Ebene:**
Austausch- und Begegnungsräume sollen direkte Auseinandersetzungen mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus ermöglichen und gegenseitiges Verständnis fördern.
- **Internalisierte (Einstellungs-)Ebene:**
Sensibilisierung, Bildungsarbeit und Prävention sollen langfristig Vorurteile abbauen und eine demokratische Kultur der Vielfalt und Wertschätzung stärken.

Hierzu wurden im Handlungskonzept Querschnittsdimensionen und Handlungsfelder definiert. In den Querschnittsdimensionen sind zentrale, phänomenübergreifende Bereiche benannt, in denen wichtige Handlungsansätze für präventive Maßnahmen möglich und bedeutsam sind. Die Querschnittsdimensionen sind auf jede politische und soziale Ebene anwendbar. Das vorliegende Handlungskonzept definiert vier Querschnittsdimensionen: „Strukturen“, „Betroffenenperspektive“, „Digitalität“, „Sensibilisierung, Qualifizierung und Analyse“. Die Querschnittsdimensionen beziehen sich auf alle Handlungsfelder und ermöglichen eine übergreifende Bearbeitung.

Die Querschnittsdimensionen sollen im Sinne eines integrativen und umfassenden Ansatzes gewährleisten, dass die Handlungsfelder nicht isoliert bearbeitet, sondern alle Maßnahmen und Strategien des Landes miteinander vernetzt und kohärent umgesetzt werden.

3.1 Strukturen

Um die Prävention von Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit effektiv und nachhaltig gestalten zu können, sind strukturbildende Maßnahmen unerlässlich.

In diesem Kontext bezeichnet der Begriff „Struktur“ die systematische und institutionelle Grundlage, die notwendig ist, um präventive Maßnahmen gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus nachhaltig umzusetzen. Strukturen umfassen dabei auch organisatorische, finanzielle und netzwerkbaasierte Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und effektive Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Betroffenen ermöglichen.

Stabile und verlässliche Strukturen sind die Basis, die eine **koordinierte Planung** präventiver Maßnahmen und deren kontinuierliche Umsetzung ermöglichen. Der gezielte Aufbau und die Stärkung tragfähiger Strukturen, die **Kooperation und Austausch** fördern, ist die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen. Somit soll Vertrauen in Institutionen und sozialer Zusammenhalt gestärkt und menschenverachtenden Einstellungen und Demokratiefeindlichkeit entgegengewirkt werden. Dabei sollen fünf wesentliche Ziele verfolgt werden:

Ausbau der kooperativen Zusammenarbeit

Zunächst gilt es, die **kooperative Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren** weiter auszubauen. Staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen verfügen über unterschiedliche Kompetenzen, Ressourcen und Netzwerke. Eine wirksame Prävention gegen menschenverachtende Einstellungen und deren Verbreitung sowie zum Abbau ausgrenzender Strukturen erfordert die enge Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Entscheidend ist, Beteiligte aus Zivilgesellschaft, staatlichen Stellen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Betroffene und fachlich Betroffene zu erkennen und systematisch in tragfähige Netzwerke einzubinden.

Diese Netzwerke bilden die Grundlage für einen regelmäßigen Austausch und die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Maßnahmen. Hierbei sind insbesondere Betroffene bei der Entwicklung und Planung von Maßnahmen frühzeitig einzubeziehen bzw. zum festen Bestandteil der Netzwerke zu machen.

Vorhandenes Wissen soll besser genutzt und der **Austausch von Wissens- und Erfahrungsbeständen** zwischen Akteurinnen und Akteuren optimiert werden. In Nordrhein-Westfalen bestehen bereits zahlreiche Projekte zur Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus, beispielsweise in Wissenschaft oder Beratung. Das dort sowie bei Betroffenen vorhandene Wissen sollte verbunden und stärker (nach) genutzt werden. Hierzu braucht es Strukturen, um Wissen und Erkenntnisse über Phänomene zusammenzuführen, zu strukturieren und auszuwerten. Synergien, die durch eine engere Zusammenarbeit und regelmäßigen Dialog entstehen, ermöglichen eine umfassendere Präventionsarbeit und können Vertrauen aufbauen.

Verbesserung der Zusammenarbeit staatlicher Institutionen

Ein weiteres Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen aller Ebenen – auf Landesebene insbesondere die **ressortübergreifende Zusammenarbeit auf staatlicher Seite**. Ein kollaborativer Ansatz sowie verbesserter und frühzeitiger Austausch zwischen den Ministerien zu erforderlichen Maßnahmen und auf allen Ebenen kann dazu beitragen, Präventionsmaßnahmen des Landes strategischer, kohärenter, effektiver und ressourcenschonender zu gestalten.

Es sollen Indikatoren entwickelt werden, die dabei helfen, die Wirkung der Maßnahmen in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zu bewerten. Falls die festgelegten Ziele nicht erreicht werden, können so notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Ein **regelmäßiger strategischer Austausch** zwischen den zuständigen Fachabteilungen, den an der IMAG beteiligten Ministerien, sorgt dafür, dass die Maßnahmen effektiv und zielgerichtet bleiben. Hier können regelmäßige Impulse und Expertisen zivilgesellschaftlicher Organisationen und relevanter Forschungseinrichtungen zu Landesstrategien und Maßnahmenpaketen die Arbeit verbessern.

Schaffung sicherer Rahmenbedingungen

Gute und sichere Rahmenbedingungen beinhalten auch eine **stabile und langfristige Finanzierung** sowie organisatorische Unterstützung. Diese sind entscheidend, um präventive Maßnahmen dauerhaft zu etablieren. Mit einer gesicherten finanziellen Basis können nachhaltige Programme und Initiativen umgesetzt und aufrechterhalten werden. Eine stabile Finanzierung und organisatorische Unterstützung schaffen die nötigen Strukturen, um kontinuierlich an den Zielen zu arbeiten und langfristige Erfolge zu erreichen. Fachkräfte können so gehalten werden und Wissen bleibt in den Einrichtungen und Projekten bestehen.

Präventives, unterstützendes und intervenierendes Handeln

Sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure müssen präventiv und unterstützend, im Bedarfsfall intervenierend, gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus vorgehen. Dafür sind verschiedene Maßnahmen notwendig, wie z. B. Beratungsstellen, Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Bildungsangebote, Forschung und Informationskampagnen. Bei akuten Bedrohungen müssen rechtliche Schritte eingeleitet und betroffene Personen oder Organisationen unterstützt werden. In allen Bereichen der Gesellschaft müssen antisemitische, rassistische und rechtsextreme Strukturen sowie andere, häufig auch intersektional verbundene Differenz- und Abwertungskategorien hinterfragt und beseitigt werden. Ziel ist es, demokratische Strukturen zu stärken oder zu etablieren, die die Gleichbehandlung und die Bekämpfung von Vorurteilen unterstützen.

Erhöhung der Sichtbarkeit von Angeboten

Die Sichtbarkeit der präventiven (Beratungs-)Angebote zu erhöhen und diese besser aufeinander abzustimmen, ist ein wesentlicher struktureller Aspekt. Ein koordiniertes Vorgehen der Ministerien bei der Planung und Implementierung sowie eine gezielte und zielgruppenorientierte Kommunikation der Maßnahmen tragen dazu bei, Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen optimal zu nutzen. Durch die Schaffung klarer Informationsstrukturen können betroffene Zielgruppen, Akteurinnen und Akteure sowie eine größere Öffentlichkeit besser erreicht, Angebote gefunden und ein Austausch ermöglicht werden.

Dieses Kapitel betont die Notwendigkeit von strukturellen Ansätzen, die eine effektive Präventionsarbeit ermöglichen. Dabei werden fünf zentrale Ziele verfolgt: der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation staatlicherseits, die Schaffung sicherer Rahmenbedingungen, ein präventives, unterstützendes sowie intervenierendes Handeln sowie die bessere Sichtbarkeit von Angeboten für Betroffene.

3.2 Betroffenenperspektiven

Antisemitismus, Rassismus und weitere Diskriminierungsformen sind alltägliche Erfahrungen rassifizierter Menschen in Deutschland und können sich in unterschiedlicher Weise auswirken. Dazu gehören das Erleben von physischer und verbaler Gewalt ebenso wie subtile, strukturelle Ausschlüsse und Formen der Benachteiligung bspw. in Behörden, im Gesundheitsbereich oder Institutionen des Bildungssystems (vgl. Kap. 2.2 Antisemitismus und 2.3 Rassismus). Betroffenenperspektiven sind Expertinnen- und Expertenpositionen. Dennoch fehlt weiterhin häufig die konsequente Wahrnehmung und vor allem **systematische Einbeziehung vielfältiger Betroffenenperspektiven**, ihrer Lebensrealitäten und Wissensbestände, wenn es darum geht, Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Bekämpfung von Ungleichheitsstrukturen zu entwickeln und umzusetzen.

Generell gilt es, Betroffene als Personen und Gruppierungen mit heterogenen Erfahrungen, Bedürfnissen und gesellschaftlichen Positioniertheiten wahrzunehmen, die mit unterschiedlichen Formen von Benachteiligung und Handlungsmacht einhergehen. Gemeinsam ist ihnen die Erfahrung von struktureller Ausgrenzung, gesellschaftlicher Marginalisierung und kollektiver Abwertung.

Jede Form von Betroffenheit hat gesellschaftliche Relevanz und ist damit Auftrag an die Landesregierung. Zudem bilden explizite Forderungen aus dem politischen Raum, von (zivilgesellschaftlichen) Fachakteurinnen und -akteuren, von Betroffenen selbst sowie Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluationen den Hintergrund für die Aufgabe des Landes, diese Betroffenenperspektiven in der Präventionsarbeit zu stärken. Die **strukturelle Stärkung von Betroffenenperspektiven** ist demnach als Querschnittsdimension in allen Handlungsfeldern des Handlungskonzepts zu berücksichtigen.

Betroffene wahrnehmen und einbeziehen

In der Präventionsarbeit sollten **Erfahrungen und Bedarfe** der von jeglichen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffenen Menschen den Ausgangspunkt für die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten, Strukturen und Förderungen bilden. Die Erfahrungen können Antisemitismus, extrem rechte Gewalt, Rassismus und Verschränkungen von Diskriminierungsformen umfassen und in ihren Ausprägungen von absichtsvoller Gewalt, Bedrohung und Körperverletzung auf individueller Ebene bis hin zu nicht intendierter subtiler alltäglicher, institutioneller und struktureller Ausgrenzung und Abwertung reichen. Betroffene sind durch ihre Erfahrungen als **Menschen mit Expertinnen und Expertenwissen** zu betrachten. Der Austausch von Wissen zwischen Betroffenen, Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ist daher für Entscheidungsprozesse und die gemeinsame Entwicklung von Empfehlungen und Angeboten wichtig.

Wesentlich ist außerdem, Betroffene als Fachakteurinnen und -akteure bzw. Netzwerk- und Kooperationspartnerinnen und -partner als Teil der aktiven Zivilgesellschaft hinzuzuziehen. Bei der Entwicklung von Problemanalysen, Handlungskonzepten und Maßnahmen sind sie – auch stellvertretend für (negativ) betroffene Institutionen – mit ihren Fachexpertisen und Wissensbeständen anzuerkennen und expliziter zu adressieren.

Die Betroffenenberatungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen orientieren sich zum Beispiel gemäß ihrer in den Qualitätskriterien verankerten Arbeitsprinzipien bewusst an den Perspektiven, Bedarfen und Anliegen von Beratungsnehmenden. In Bereichen wie Gesundheit oder Justiz ließe sich beispielsweise analog an den identifizierten Leerstellen in Diagnose und Versorgung oder in Ermittlungs- und Gerichtsprozessen für eine stärkere Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven ansetzen. Hier braucht es einen beratenden Austausch zwischen Beratungsstellen und Ministerien, Staatsanwaltschaften und (Gesundheits-)Verbänden (z. B. Krankenhäusern und Ärztinnen und Ärzten). Auch Verwaltung und Polizei sollten ihre Arbeit verstärkt auf mögliche diskriminierende Praktiken überprüfen und hierzu Betroffene einbeziehen.

Erinnerungsarbeit könnte selbstbestimmter gestaltet werden, wenn Netzwerke von Betroffenen extrem rechter, antisemitischer und rassistischer Anschläge oder die Nachfahren von Betroffenen kolonialen Unrechts und Expertinnen und Experten aus ehemaligen Kolonialgebieten einbezogen würden. In Feldern wie Bildung, Forschung und Wissenschaft, die **machtvolles Wissen mitunter (re-) produzieren**, kann die kritische Überprüfung von Lehrplänen, Bildungsmaterialien, Professuren, Curricula und Forschungsthemen zielführend sein. Generell ist ein konstanter machtkritischer Blick darauf, welche Akteurinnen und Akteure (keinen) Zugang zu Förderungen, institutionellem Wissen oder Netzwerken, Strukturen der Wissensvermittlung, Gremien und Kooperationen haben, ein Ansatzpunkt, um gezielt Veränderungen anzustoßen.

Antisemitismus und Rassismus betreffen – obgleich auf unterschiedliche Weise – die gesamte Gesellschaft. Nicht von Antisemitismus und Rassismus Betroffene und durch antisemitische und rassistische Strukturen privilegierte Individuen sowie Organisationen sind in besonderer Verantwortung, sich weiterzubilden und strukturelle Veränderungsprozesse anzustoßen.

Institutionen antisemitismus- und rassismuskritisch weiterentwickeln

In allen Handlungsfeldern sollte die **nachhaltige und strukturelle Verankerung marginalisierter Perspektiven** langfristig in einen konzeptionellen Rahmen eingebettet werden. Um diverse Betroffenenperspektiven also nicht nur punktuell, sondern strukturell und querschnittmäßig zu verankern, sollte das Selbstverständnis und der Anspruch jeglicher Institutionen in allen Handlungsfeldern sein, sich antisemitismus- und rassismuskritisch weiterzuentwickeln und in Regelstrukturen hineinzuwirken.

Eine antisemitismus- und rassismuskritische Öffnung kann dabei als Prozess von Institutionen und Organisationen verstanden werden, die eingebettet sind in gesellschaftliche Verhältnisse, in denen von Antisemitismus und Rassismus betroffene Menschen systematisch von Zugängen und Ressourcen ausgeschlossen werden oder die diese gesellschaftlichen Verhältnisse selbst herstellen. Ziel ist es demnach, wie bei IDA-NRW formuliert,

„Zugänge für alle zu schaffen und Teilhabe für alle zu ermöglichen – unter Anerkennung der radikalen Vielfalt jeder einzelnen Person und unter Anerkennung der Existenz jeglicher Machtverhältnisse.“

Der Blick wird auf Strukturen in der eigenen Einrichtung gerichtet, um Schranken und verschlossene Türen zu erkennen und zu öffnen.

Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus prägen den Alltag vieler Menschen und äußern sich in Gewalt, Benachteiligung und strukturellen Ausschlüssen. Betroffenenperspektiven müssen als Expertinnen- und Expertenwissen anerkannt und systematisch in Präventions- und Interventionsmaßnahmen einbezogen werden. Dazu gehört die stärkere Beteiligung Betroffener in Entscheidungsprozessen, Bildung, Verwaltung, Justiz und weiteren Institutionen sowie die kritische Überprüfung diskriminierender Strukturen. Ziel ist es, Teilhabe für alle zu ermöglichen und Institutionen langfristig antisemitismus- und rassismuskritisch weiterzuentwickeln.

3.3 Digitalität

Digitalität ist in der Gesellschaft **allgegenwärtig** und führt zu einem tiefgreifenden Medienwandel. Digitale Kommunikationsmedien prägen nicht nur unseren Alltag, unser Handeln und Denken, sondern auch die Beziehungen der Menschen untereinander sowie zwischen Menschen und Umwelt. Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie wir lernen, wie wir uns informieren und kommunizieren, wie wir arbeiten, wie wir Wissen generieren und nutzen. Die Grenzen zwischen digitalen und analogen Lebenswelten verschwimmen zunehmend. Damit gehen Herausforderungen, aber auch Chancen für die Gesellschaft einher. Diese gilt es zu erkennen, ihnen zu begegnen bzw. sie zu nutzen.

Die **neuen Formen der digitalen Interaktion und Kommunikation** können beispielsweise neue Zielgruppen erschließen oder die Motivation durch immersive und virtuelle Lernangebote, die realitätsnahe und interaktive Lernumgebungen bieten, steigern. Gleichzeitig erodieren die tradierten Fundamente der Öffentlichkeit durch zunehmend fragmentierte Diskurse, Hass und Hetze im Netz, Desinformationen und Verschwörungserzählungen und durch damit einhergehende beschleunigte Radikalisierungstendenzen bei immer jüngeren Zielgruppen.

Soziale Medien werden zu Orten der Sozialisation, Identitäts- und Meinungsbildung. Antidemokratische Akteurinnen und Akteure nutzen dies, um immer mehr und immer jüngere Menschen für ihre Ideologien zu gewinnen und für die Multiplikation ihrer Inhalte zu sorgen. Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, dass nicht nur digitale Gewalt eine immer größere Rolle spielt, sondern eine (immer schnellere) Radikalisierung im digitalen Raum auch zu mehr Gewalt im analogen Leben führt. Auch das Thema Desinformation stellt eine zunehmende Bedrohung für die Gesellschaft dar. Internationale Akteurinnen und Akteure sowie solche aus dem deutschsprachigen Raum steuern mit gezielter Kampagnenarbeit rechtspopulistische und rechtsextreme Diskursräume, um Meinungsbilder zu beeinflussen. Damit versuchen sie, das Vertrauen in demokratische Institutionen zu erschüttern und die Gesellschaft zu destabilisieren. Dabei spielen zunehmend Künstliche Intelligenz (KI) und automatisierte Manipulationstechniken eine zentrale Rolle. Durch Deepfakes, KI-generierte Texte und Chatbots lassen sich **Desinformationskampagnen** effizienter und überzeugender gestalten, wodurch es immer schwieriger wird, echte Informationen von Fäl-

schung zu unterscheiden. Zudem reproduzieren KI-Tools je nach Datengrundlage bestehende gesellschaftliche Vorurteile und Stereotypen und können so Ausgrenzung und Diskriminierung verstetigen und verstärken.

Gefahren und Chancen der Digitalisierung erkennen und bearbeiten

Der Strukturwandel der Öffentlichkeit verändert also tiefgreifend die Art und Weise, wie Meinungen gebildet, geteilt und wahrgenommen werden. Traditionelle Medien verlieren an Einfluss, während **soziale Netzwerke und digitale Plattformen**, oft ohne journalistische und professionelle Standards, zunehmend den öffentlichen Diskurs bestimmen. Diese Entwicklung schafft neue Räume, in denen sich Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus weitestgehend unreguliert und schwer kontrollierbar ausbreiten können. Gleichzeitig können digitale Medien Phänomene wie den „confirmation bias“ verstärken, also das Verhalten von Menschen, sich auf Medien und Informationen zu konzentrieren, die zu ihrem Weltbild passen und es stützen. Dies kann den Austausch zwischen unterschiedlichen Perspektiven erschweren, vorurteilsvolle Haltungen verstärken und letztlich auch (digitale) Gewalt fördern.

Zudem spielt **Künstliche Intelligenz (KI)** eine immer bedeutendere Rolle in diesem Strukturwandel. Algorithmische Systeme steuern maßgeblich, welche Inhalte sichtbar werden und welche nicht. Dadurch können sie unbewusst bestehende Vorurteile und diskriminierende Strukturen reproduzieren und verstärken. Der Einsatz von KI in sozialen Netzwerken und auf digitalen Plattformen birgt das Risiko, problematische Inhalte wie Hassrede und Desinformation weiter zu verbreiten, wenn diese aufgrund von Engagement-Raten als „relevant“ eingestuft werden. Gleichzeitig können automatisierte Entscheidungssysteme extremistische und menschenverachtende Inhalte nur bedingt erkennen und angemessen moderieren. Die mit einem Strukturwandel der Öffentlichkeit und dem Einsatz von KI einhergehenden tiefgreifenden Veränderungen der Gesellschaft müssen bei der Entwicklung neuer- auch digitaler - Präventionsansätze stets mitgedacht werden. Nur so können zielgerichtete Strategien entwickelt werden, die sowohl den digitalen als auch den analogen Raum adressieren. Dabei bedarf es einer bewussten Gestaltung von KI-Systemen, die auf Transparenz, Diversität und der Vermeidung von Diskriminierung basiert, um gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Werte zu fördern.

Emotionale Aussagen, die Empörung auslösen, sind in den sozialen Medien oftmals besonders erfolgreich.

Hass und Falschinformationen verbreiten sich online schneller, erreichen mehr Menschen und verschärfen gesellschaftliche Spannungen. Besonders betroffene Gruppen ziehen sich zurück, was die Meinungsfreiheit einschränkt, und gesellschaftliche Teilhabe erschwert. Zudem fördern soziale Medien durch die Begünstigung besonders knapper und emotionaler Inhalte ein Klima der Spaltung, das reale Gewalt begünstigen kann. KI spielt hierbei eine zentrale Rolle, da Algorithmen Inhalte steuern und unbewusst Vorurteile verstärken können.

Gleichzeitig bieten die digitalen Räume Chancen für Aufklärung, Vernetzung, die Sichtbarkeit von Betroffenenperspektiven und neue Präventionsangebote. Auch KI kann durch Content-Moderation und Fact-Checking zur Bekämpfung von Hass und Desinformation beitragen.

Digitale Zivilgesellschaft stärken

Um auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können, muss sich zudem verstärkt auch eine **digitale Zivilgesellschaft** bilden. Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaftsakteure müssen sich in der Breite eine stärkere „digital literacy“ aneignen. Damit ist gemeint, über rein technisches Wissen hinaus in der Lage zu sein, grundlegende Funktionsweisen digitaler Systeme, die mit und in der Öffentlichkeit interagieren, hinsichtlich demokratie- und ökonomierelevanter Aspekte einschätzen und entsprechend eigene Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Perspektivisch umfasst diese Gesellschaft engagierte Individuen, Organisationen und Netzwerke, die sich im digitalen Raum für Demokratie, Menschenrechte und gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus einsetzen. Sie basiert auf starken Allianzen untereinander, der Sichtbarmachung von Betroffenenperspektiven und auf Identifikationsfiguren, die gesellschaftliche Debatten prägen und demokratische Werte online vertreten.

Neue Entwicklungen erkennen und ihnen begegnen

Plattformen, Algorithmen und Technologien bieten antisemitischen, rassistischen, rechtsextremen und demokratiefeindlichen Akteurinnen und Akteuren neue Möglichkeiten, Hassbotschaften zu verbreiten, sich zu vernetzen und zu manipulieren. Dabei entstehen oft **schwer erkennbare Dynamiken**, etwa durch anonymisierte Inhalte, verschlüsselte Kommunikation, plattformübergreifendes koordiniertes Verhalten oder Manipulation mittels KI. Um diesen Bedrohungen wirksam begegnen zu können, ist es entscheidend, digitale Trends frühzeitig zu erkennen, ihr Missbrauchspotenzial zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Der Aufbau und die Förderung von **KI- und Medienkompetenzen bei allen Altersgruppen** sind hierfür geeignete Instrumente. Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure müssen digitale Medien und die Entwicklungen in diesen verstärkt in ihre Arbeit einbeziehen und den kritischen Umgang mit digitalen Medien sowie die Wahrnehmung antisemitischer, rassistischer, rechtsextremer und demokratiefeindlicher Inhalte schulen.

Gleichzeitig müssen gesetzliche Maßnahmen geschaffen und bestehende Maßnahmen wie der Digital Services Act, das Digitale-Dienste-Gesetz und der EU AI Act konsequent angewandt und durchgesetzt werden.

Die Digitalität ist allgegenwärtig und führt zu einem tiefgreifenden Medien- und Lebenswandel mit Chancen und Risiken für die Gesellschaft. Es entstehen neue Formen der Interaktion und Kommunikation, gleichzeitig drohen eine zunehmende Fragmentierung der Gesellschaft, Hass und Hetze im Netz, Online-Radikalisierung und Desinformation. Zentrale Ziele müssen daher stets im Blick behalten werden: Das Erkennen und Aufgreifen neuer Entwicklungen durch den Strukturwandel der Öffentlichkeit und der Digitalisierung aller Lebensbereiche sowie die Weiterentwicklung bestehender Ansätze in der Prävention.

3.4 Sensibilisierung, Qualifizierung und Analyse

Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus stellen eine Gefahr für die Betroffenen, Institutionen und Strukturen aber auch für die demokratische Grundordnung dar. Qualifizierung und Sensibilisierung sind daher Querschnittsdimensionen des neuen Handlungskonzeptes und gelten für alle Handlungsfelder. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen darf nicht auf einzelne Bereiche und Institutionen beschränkt bleiben.

Die **Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen** muss dauerhaft in Institutionen und Regelstrukturen verankert werden und integraler Bestandteil ihres Handelns auf allen Ebenen sein. Projektbasierte Ansätze allein reichen nicht aus – erforderlich sind auch Maßnahmen der internen Organisationsentwicklung, um Qualifikation und Sensibilisierung nachhaltig in die Strukturen zu überführen. Dabei geht es nicht nur um die Identifikation von Problemen bei anderen, sondern auch um eine kritische Selbstreflexion der eigenen Organisation. Sensibilisierung muss institutionell gesichert sein, damit sie nicht von Einzelpersonen abhängt, sondern das gesamte Organisationshandeln prägt.

Gleichzeitig bedarf es einer kontinuierlichen und umfassenden **Erfassung und Analyse** antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Einstellungen, Vorfälle und Aktivitäten, von Strukturen, Normen, Praktiken und Diskurse ebenso wie von Erfahrungen und Handlungsstrategien von Betroffenen. Nur so können Präventions- und Interventionsangebote zielgerichtet und aktuell auf gesellschaftliche Bedarfe reagieren. Dementsprechend bilden Sensibilisierung, Qualifizierung und Analyse gemeinsam die Grundlage für eine nachhaltige Präventions- und Interventionsarbeit und sind unerlässlich, um ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen, Betroffenen zu helfen und gesellschaftliche Strukturen zu verändern.

Ausbau von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangeboten

Schulungen und Sensibilisierungsangebote müssen langfristig und dauerhaft verfügbar sein. Sie müssen so konzipiert sein, dass sie für möglichst viele gesellschaftliche Gruppen niedrigschwellig zugänglich sind. Dabei geht es nicht nur darum, Wissen über antisemitische, rassistische und rechtsextreme Gruppen und Strukturen zu vermitteln, sondern auch um die kritische Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen, Praktiken und Strukturen. Wichtig ist, die Überschneidung von Diskriminierungsformen (Intersektionalität) mitzudenken.

Ebenso entscheidend ist es, Fördermöglichkeiten, Materialien und erfolgreiche Projekte einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Diese Angebote sollten wissenschaftlich fundiert, praxisnah und an die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen angepasst sein. Sie sollten konkrete Handlungsmöglichkeiten vermitteln und die **Perspektiven der Betroffenen** einbeziehen – auch durch stärkere Repräsentanz.

Demokratiebildung ist zentral, um die **gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit** gegenüber Menschenfeindlichkeit zu stärken. Deshalb sollte die Auseinandersetzung mit den Themen des Handlungskonzeptes ein fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen sein. Besonders wichtig ist die **Schulung von Fachkräften sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**, damit sie menschenfeindliche Haltungen frühzeitig erkennen und darauf reagieren können. So lernen sie, sicher und wirkungsvoll auf antisemitische, rassistische oder rechtsextreme Vorfälle und Sprache zu reagieren und ihr Wissen weiterzugeben.

Verbesserung von Datenerhebung und Datenanalyse

Verlässliche Daten sind notwendig, um gesellschaftliche Trends und Risikobereiche zu erkennen. Ohne eine genaue **Dokumentation** bleiben Probleme und Entwicklungen oft unsichtbar und werden unterschätzt, was zu unzureichenden Gegenmaßnahmen führt. Die Erfassung antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Vorfälle ist daher von entscheidender Bedeutung. Sie dient dazu, das Ausmaß und die Dynamiken zu verstehen.

Die Erfassung bietet eine Grundlage, um Betroffenen gezielt **Hilfsangebote und Unterstützungsmaßnahmen** anzubieten und ihre Perspektiven und Lebensrealitäten sichtbar zu machen sowie sie benachteiligende Verhältnisse langfristig zu verändern. Dazu bedarf es niedrigschwelliger Anlaufstellen. Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt bereits über ein Netzwerk verschiedener Meldestellen. Hier gilt es, die wichtige und bestehende Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen auszubauen, Definitionen anzugleichen und sie permanent mit dem aktuellen Forschungsstand zu Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus abzugleichen.

Forschung zu Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus ermöglicht es, die jeweils aktuellen Erscheinungsformen dieser Ideologien sowie die Kontinuitäten und Wirkungsweisen der gesellschaftlichen Verhältnisse zu verstehen, Einblicke in Strukturen zu gewinnen und neue Entwicklungen und Trends zu erkennen. Fundierte Forschung schafft die Grundlage für evidenzbasiertes Handeln und sollte ebenso wie Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern stattfinden.

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus erfordert eine langfristige und institutionell verankerte Sensibilisierung, Qualifizierung und Analyse in allen gesellschaftlichen Bereichen. Neben der Schulung von Fachkräften, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind wissenschaftlich fundierte, praxisnahe Programme notwendig, die Demokratiebildung betreiben und Betroffenenperspektiven einbeziehen. Eine verbesserte Erfassung und Analyse antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Vorfälle und Strukturen ermöglicht gezielte Prävention und eine kontinuierliche Anpassung der Maßnahmen an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen.

4. Handlungsfelder



Für das Handlungskonzept wurden zwölf bedeutende Handlungsfelder identifiziert, in denen die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen verstärkt erfolgen und **zielgerichtet Strategien entwickelt und umgesetzt** werden sollen. Jedes Handlungsfeld adressiert eine besondere gesellschaftliche oder institutionelle Sphäre, in der spezifische Herausforderungen im Umgang mit diesen Phänomenen bestehen.

In jedem Handlungsfeld werden durch die Ministerien und teilweise im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren spezifische, auf die jeweiligen Kontexte zugeschnittene Maßnahmen erarbeitet. Sofern noch nicht geschehen, sollen hier auch die Handlungsempfehlungen aus dem [Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum NSU in Nordrhein-Westfalen](#) berücksichtigt werden. Die Handlungsfelder schaffen den operativen Rahmen, in dem die Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus tatsächlich umgesetzt werden. Sie sind auch Basis der Zusammenarbeit über institutionelle Grenzen hinweg.

Während die Querschnittsdimensionen dafür sorgen, dass gemeinsame Strukturen in allen Feldern beachtet werden, bieten Handlungsfelder die Möglichkeit, **spezifische Problematiken zu analysieren und gezielte Lösungen zu entwickeln.**

Die Handlungsfelder sind eng miteinander verbunden, da viele Herausforderungen über ihre Grenzen hinausgehen und es Schnittmengen gibt. Durch die **systematische und gemeinsame Bearbeitung der Handlungsfelder** soll es möglich werden, den komplexen, vielschichtigen Phänomenen von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in ihren Facetten gerecht zu werden. Hierbei hat das Handlungsfeld 4.1 „Beratungsinfrastruktur gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus“ einen besonderen Charakter, da es bereits in sich eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe abbildet.

Zusammen bieten die Querschnittsdimensionen und Handlungsfelder eine Struktur, die es ermöglicht, sowohl übergreifende Leitlinien als auch feldspezifische Maßnahmen kohärent und effektiv umzusetzen.

4.1 Melde- und Beratungsinfrastruktur gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus

Aktivitäten rechtsextremer Akteurinnen und Akteure gehören auch in Nordrhein-Westfalen zum Alltag und sind zu einer dauerhaften Herausforderung nicht nur für die Zivilgesellschaft geworden. Dies zeigt sich in steigenden Zahlen an Beratungsanfragen und Beratungsfällen. Darüber hinaus sind ein ausgrenzendes Denken und Handeln – teils unbewusst – bis weit in die gesellschaftliche Mitte hinein verbreitet. Dennoch bleiben Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus sowie die damit einhergehende Ausgrenzung oft unsichtbar oder zu wenig beachtet. Dies stellt eine Gefahr für die Betroffenen dar und führt dazu, dass sie angesichts von Anfeindungen sowie An- oder Übergriffen häufig allein gelassen werden und oftmals nur schwer Unterstützung finden. Darüber hinaus bestehen für Menschen, die mit diesen Phänomenen im Alltag oder beruflich konfrontiert sind, oft Handlungsunsicherheiten.

Doch gerade in Krisensituationen oder bei Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Gegenstrategien benötigen Menschen qualifizierte Unterstützung, um Handlungsoptionen zu entwickeln und Lösungsansätze zu erarbeiten. Daher bedarf es auch spezifischer Melde- und Beratungsstrukturen gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus, die Grundlagen und Voraussetzungen für ein vielfältiges und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Nordrhein-Westfalen schaffen, die **demokratische Zivilgesellschaft schützen und Betroffenen direkte Hilfe anbieten**.

In Nordrhein-Westfalen hat sich daher eine vielfältige und auf unterschiedliche Bedarfe spezialisierte Melde- und Beratungsstruktur entwickelt, die überwiegend bei staatlich geförderten Trägern angesiedelt ist.

Dazu gehören

- **Mobile Beratungsstellen**, die Kommunen, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung von Präventionsstrategien und Maßnahmen gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus unterstützen,
- **Opfer-/Betroffenenberatungsstellen**, die Betroffene antisemitischer, rassistischer und extrem rechter Gewalt und ihr soziales Umfeld sowie Opfer weiterer Angriffe, denen eine gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als Tatmotivation zugrunde liegt, begleiten und ihnen sowohl psychosoziale als auch Unterstützung bei der Beantwortung rechtlicher Fragen bieten,
- **Ausstiegs-/Distanzierungsberatungsstellen**, die Menschen auf dem schwierigen Weg aus der rechtsextremen Szene begleiten und ihnen Alternativen aufzeigen sowie Angehörige und Fachkräfte zum direkten Umgang beraten,
- **Antidiskriminierungsstellen**, die Ratsuchenden bei Erfahrungen mit Diskriminierung zur Seite stehen, sie stärken und ihnen rechtliche und strategische Handlungsmöglichkeiten aufzeigen,
- **Meldestellen** für antisemitische und rassistische Vorfälle, die solche Ereignisse sichtbar machen, systematisch dokumentieren, analysieren und auf Beratungsangebote verweisen.

Trotz ihrer wichtigen Rolle stoßen die Melde- und Beratungsstellen immer wieder an strukturelle Grenzen. Um diese wichtigen Angebote langfristig abzusichern und sowohl den Bedürfnissen der Betroffenen als auch den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine nachhaltige, verlässliche und auskömmliche finanzielle Förderung unerlässlich. Nur so können die Melde- und Beratungsstellen ihre Arbeit kontinuierlich fortsetzen, präventiv wirken und zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft beitragen.

Im Handlungsfeld Melde- und Beratungsinfrastruktur gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus sollen folgende Ziele erreicht werden:

Verstärkung und Verstetigung von

- **Handlungssicherheit** lokaler zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen und rechtsextremen Erscheinungsformen,
- Unterstützung zur **Distanzierung von rechtsextremen Ideologien** (insbesondere Hilfen für den Ausstieg aus entsprechenden Kreisen),
- Unterstützung und **Begleitung von Betroffenen** antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Übergriffe.

Good practice-Beispiele

Nordrhein-Westfalen hat die bundesweit größte landesgeförderte Antidiskriminierungsberatungsstruktur. Im Landesprogramm Integrationsagenturen werden 42 Service- und Beratungsstellen für Antidiskriminierungsarbeit (ADA.NRW-Netzwerk) in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW gefördert. Die Beratungsstellen begleiten und stärken Betroffene von Diskriminierung. Der Beratungsfokus liegt mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf rassistischer und antisemitischer Diskriminierung. Zu dieser Beratungsstruktur gehören auch die beiden Servicestellen SABRA in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf und ADIRA in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Dortmund, die sich schwerpunktmäßig mit Antisemitismus beschäftigen.

Als gute Praxis sind beispielhaft das zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramm NinA NRW sowie die drei Ausstiegsprogramme des Ministeriums des Innern, darunter „Spurwechsel“ im Bereich Rechtsextremismus, zu nennen. Diese Programme helfen gefährdeten Personen, sich von extremistischen Strukturen zu lösen und einen dauerhaften Ausstieg aus der extrem rechten Szene zu schaffen.

In Nordrhein-Westfalen wurde ein Netzwerk aus mehreren Meldestellen aufgebaut, das die Erfassung, Dokumentation und Analyse von Vorfällen ermöglicht, unabhängig von einer Strafbarkeit – auch solcher, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. Dazu zählen die Meldestelle Antisemitismus (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus RIAS NRW) sowie die Meldestellen zu antimuslimischem Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antiziganismus, anti-Schwarzem, antisiasiatischem sowie weiteren Formen von Rassismus. Darüber hinaus wird bereits seit 2022 die Meldestelle für Diskriminierung im Fußball (MeDiF-NRW) umgesetzt (siehe Kapitel 4.6). Ziel des Systems ist es, eine niedrighschwellige Möglichkeit zur Meldung von Diskriminierungserfahrungen zu schaffen und solche Vorfälle sichtbar zu machen.

4.2 Arbeit, Wirtschaft und Soziales

Nordrhein-Westfalen ist ein vielfältiges Land, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Orientierung zusammenarbeiten. Diese Vielfalt ist ein Innovationsmotor für Wirtschaft und Gesellschaft. Demokratische Freiheiten sind essenziell für Wohlstand und ein harmonisches Zusammenleben, mit zahlreichen Gelegenheiten, Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus im Arbeitskontext entgegenzutreten.

Vielfalt führt zu Reibungen, aber auch zu wertvollen Impulsen für Gesellschaft und Arbeitswelt. So soll es für Fachkräfte unabhängig von ihrer Herkunft attraktiv sein, in Nordrhein-Westfalen zu leben und zu arbeiten. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Ursachen globaler Ungleichheiten sowie die Zusammenhänge von Flucht und Migration im historischen Kontext einzuordnen. Um Vielfalt nachhaltig zu fördern, ist es unerlässlich, bestehende gesellschaftliche Strukturen im Hinblick auf historische Machtverhältnisse und deren fortwirkende Einflüsse kritisch zu hinterfragen.

Unternehmen, Betriebe, soziale und kirchliche Einrichtungen sowie (staatliche) Institutionen können jedoch auch Räume für antisemitische, rassistische und rechtsextreme Aktivitäten sein, die den Arbeitsalltag belasten. Führungskräfte, Mitarbeitende und Fachkräfte müssen lernen, rechtsextreme Ideologien und rassistische oder antisemitische Ansichten im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten, Geschäftspartnerinnen und -partnern oder Vorgesetzten frühzeitig zu erkennen und wirksam darauf zu reagieren. Es geht darum, diese **Strukturen im eigenen System zu erkennen und zu verändern**.

Im Handlungsfeld „Arbeit, Wirtschaft und Soziales“ spielt nachhaltige **Sensibilisierung** eine zentrale Rolle. Besonders soziale Arbeit, Jugendhilfe und Gesundheitswesen stehen in direktem Kontakt mit Betroffenen oder potenziellen Täterinnen und Tätern. Diese Einrichtungen müssen ein Umfeld der Toleranz, Vielfalt und Gleichbehandlung schaffen und ihre Arbeit entsprechend ausrichten. Auch antisemitische und rassistische Vorurteile und Gewalt im Gesundheitswesen gegenüber Mitarbeitenden ebenso wie Patientinnen und Patienten müssen berücksichtigt werden.

Bestehende Initiativen und rechtliche Regelungen

Viele Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und soziale Träger haben sich gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus positioniert. Diese Haltung gilt es zu verstetigen, auszuweiten und in operatives Handeln umzusetzen. Betriebliche Initiativen für ein demokratisches Miteinander müssen gestärkt, **rechtliche Schutzmaßnahmen** konsequent umgesetzt und Lücken geschlossen werden. Auch in staatlichen Institutionen und Verwaltungen muss das Bewusstsein für antisemitisches, rassistisches und rechtsextremes Verhalten und systemische Benachteiligungen geschärft werden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse und demokratischer Zusammenhalt

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind entscheidend, damit Menschen nicht ausgegrenzt und benachteiligt werden. Eine gerechte Verteilung von Ressourcen und **faire Teilhabechancen** verringern regionale und strukturelle Ungleichheiten und stärken den Zusammenhalt. Dies wirkt demokratiegefährdenden Tendenzen entgegen. Hier kommt der Arbeitswelt eine entscheidende Rolle zu. Vorhandene Initiativen gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus sollen weiter ausgebaut und rechtliche Schutzmaßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Im Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft und Soziales sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Förderung eines attraktiven Arbeitsmarktes für Fachkräfte unabhängig von der (zugeschriebenen) Herkunft und Zugehörigkeiten,
- Schaffung von Toleranz, Vielfalt und Gleichbehandlung sowie Stärkung inklusiver Strukturen in Betrieben und sozialen Institutionen und Stärkung betrieblicher Initiativen gegen Ausgrenzung und für ein demokratisches Miteinander,
- Sensibilisierung für antisemitische, rassistische und rechtsextreme Strukturen in der Arbeitswelt und Etablierung von Gegenmaßnahmen und Entwicklung von diskriminierungskritischen Organisationen,
- Umsetzung und Schließung von Lücken bei rechtlichen Schutzmaßnahmen.

Good practice-Beispiele

Die Fachkräfteoffensive NRW der Landesregierung, mit dem Runden Tisch der Vier-Häuser-Initiative zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zeigt, wie Nordrhein-Westfalen ein offenes und diskriminierungsfreies Miteinander stärkt.

Das Gesundheitsministerium setzt mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen ein deutliches Zeichen: Mit einer gemeinsamen Resolution wurde die gemeinsame Initiative gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung gegenüber allen Mitarbeitenden im Gesundheitswesen gestartet. Unter den Hashtags #RassismusHilftKeinBisschen, #GewaltHilftKeinBisschen, #DiskriminierungHilftKeinBisschen, jeweils als Slogan kombiniert mit der Entgegnung ‚Wir schon!‘ machen die Partnerinnen und Partner öffentlichkeitswirksam auf das Problem von Übergriffen aufmerksam und zeigen zugleich Solidarität mit allen Beschäftigten im Gesundheitswesen.

4.3 Justiz

Das Handlungsfeld Justiz weist verschiedene Berührungspunkte zum Thema Antisemitismus, Rassismus oder Rechtsextremismus sowie zu anderen Formgruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf. So sind Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug mit antisemitischen, rassistischen oder rechtsextremen Straftäterinnen und Straftätern konfrontiert. Darüber hinaus obliegt den Organen der Justiz im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit und ihres gesetzlichen Handlungsspielraumes der **Schutz der Rechte von Opfern** antisemitischer, rassistischer, rechtsextremer sowie anderer diskriminierender und menschenverachtender Gewalt. Auch der zunehmende Antisemitismus stellt eine ernste Herausforderung für die Justiz dar. Der Verfolgung von antisemitischen Straftaten, wie Hassrede, Angriffe auf jüdische Einrichtungen und Holocaustleugnung, muss weiter ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Ebenso wichtig ist es, Betroffene von digitaler Gewalt stärker zu schützen, indem bestehende Regelungen an die technischen Entwicklungen angepasst werden.

Manche Betroffene, Zeuginnen und Zeugen oder deren Angehörige sorgen sich, weil ihre persönlichen Daten aus Rechtsgründen aktenkundig sein müssen und daher anderen Verfahrensbeteiligten bekannt werden können. Hier sollten der Datenschutz und die Sicherheit von Betroffenen weiter gestärkt werden.

Die Aufgabe des Strafvollzugs ist es, entsprechend verurteilte Straftäterinnen und Straftäter zu resozialisieren und weitere **Radikalisierungstendenzen** bzw. Neuanwerbungen in den Strafvollzugsanstalten zu vermeiden. Dabei bedarf es einer intensiveren Beobachtung und Analyse von Netzwerken und Kommunikationsstrukturen, die auch innerhalb von Strafvollzugsanstalten zur Verbreitung extremistischer Ideologien genutzt werden könnten. Die Akteurinnen und Akteure im Feld Justiz können hier einen Beitrag zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und weiterer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit leisten.

Auch die strukturelle Verankerung sowie die Weiterentwicklung der Inhalte in der **Aus- und Fortbildung** zu den Themen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus von Justizangehörigen spielt eine zentrale Rolle. Diese müssen für die genannten Themen und Belange diskriminierter und marginalisierter Menschen sensibilisiert werden und die eigene gesellschaftliche Positionierung selbstkritisch reflektieren können.

Ein besonderer Fokus sollte auf dem Erkennen und der **richtigen Einschätzung antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Straftaten** sowie auf der Sensibilisierung für neue **digitale Formen des Extremismus und der Hasskriminalität** liegen, da antisemitische, rassistische und rechtsextreme Narrative zunehmend online verbreitet werden. Insbesondere bei als Hasskriminalität eingestuften Gewaltverbrechen ist die Bedeutung von Vorurteilsmotivationen, also rassistische und sonstige menschenverachtende Motive, im Rahmen der Strafzumessung zu beachten (§ 46 StGB).

Darüber hinaus sind die Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld Justiz relevante Partnerinnen und Partner für **Bündnisse und Initiativen** gegen rechtsextreme, rassistische und antisemitische Bestrebungen. Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen insbesondere solchen, die sich dem Schutz gefährdeter Gruppen wie jüdischen Gemeinden widmen – sollte verstärkt werden, um einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu leisten.

Im Handlungsfeld Justiz sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Weiterhin konsequente Verfolgung antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Straftaten,
- Opfer antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Gewalt schützen und unterstützen,
- Prävention und Resozialisierung im Strafvollzug,
- Systematische Aus- und Fortbildung der Justizangehörigen,
- Austausch zwischen Justiz und Zivilgesellschaft stärken.

Good practice-Beispiel

Gute Beispiele für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in der Ausbildung sind die Implementierung des Themenkomplexes „Demokratie- und Rechtsstaatsbildung“ in den justizeigenen Studien- und Ausbildungsgängen sowie der Fachbereich „Radikalisierungsprävention“ des Justizvollzugs NRW, der die Steuerung der landesweiten Maßnahmen zur Extremismus-bekämpfung und Radikalisierungsprävention übernimmt und Handlungsempfehlungen für die Praxis bereitstellt.

4.4 Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit

In einer pluralen Gesellschaft, deren Strukturen und Institutionen von Antisemitismus und Rassismus in Verschränkung mit weiteren Ungleichheitsverhältnissen durchdrungen sind, sind Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe, Zugänge zu Ressourcen und Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung ungleich verteilt (siehe Kapitel 2.2 Rassismus). Aufgrund des demografischen Wandels stellt die junge Generation zudem inzwischen eine Minderheit dar. Ihre Lebensrealität ist von Bildungsungleichheit, anhaltenden Krisen und dem konstanten Gefühl geprägt, politisch und gesellschaftlich übersehen zu werden. Für eine gleichwertigere Gesellschaft setzt das Handlungsfeld folgende Ziele in den folgenden Teilbereichen:

Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche zu demokratischer Teilhabe, friedlicher Konfliktbewältigung und Anerkennung von verschiedenen Weltanschauungen und Lebensformen zu befähigen, gehört zum allgemeinen gesetzlichen Auftrag der **Kinder- und Jugendhilfe**. Damit trägt sie mittelbar zur Vorbeugung antisemitischer, extrem rechter und rassistischer Orientierungen sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Denkweisen, Haltungen und Handlungen bei.

Neue Anforderungen an die Präventionsarbeit stellen bspw. **digitale Lebenswelten** von jungen Menschen wie Social Media-Plattformen dar. Sie fördern durch ihre Funktionsweise zum einen die schnelle Verbreitung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus sowie Prozesse der Radikalisierung und erfordern zum anderen einen gezielten Schutz vor antifeministischen, antisemitischen, extrem rechten und rassistischen Angriffen oder Hatespeech im Netz. In Zeiten gegenwärtiger multipler Krisen und nicht zuletzt der COVID-19-Pandemie machen Studien sichtbar, wie Einsamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit autoritären Einstellungen, dem Glauben an Verschwörungserzählungen oder der Zustimmung zu politischer Gewalt zusammenhängen können.

Institutionen und Personen in der pädagogischen Praxis sind in besonderer Weise geeignet und aufgerufen, mit gezielten Maßnahmen über Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus aufzuklären und diesen Ideologien entgegenzuwirken. Gleichzeitig sind kritische Reflexionen und praktische Ansätze in der alltäglichen pädagogischen Arbeit bedeutsam.

So müssen sich auch Fachkräfte bewusstwerden, inwiefern sie selbst bzw. Strukturen ihrer Einrichtung diese Denk- und Handlungsmuster reproduzieren und – wenngleich unbewusst – zu Ausgrenzungsprozessen beitragen. Ebenso ist Empowermentarbeit Teil migrationsgesellschaftlicher Pädagogik.

Familie

Eine vielfältige Gesellschaft bringt ein **vielfältiges Familienleben** mit sich. Familie kann dabei ein wichtiger Bezugspunkt junger Menschen sein und die Sozialisation, Vermittlung von Werten sowie das Gefühl von Stabilität und Verbundenheit mitprägen. Soziale Herkunft und familiäre Verhältnisse sind zudem ein Faktor für Teilhabemöglichkeiten und Chancen wie z. B. im Bildungsbereich.

Integration

2022 hatten laut der Einwanderungs- und Integrationsstatistik NRW knapp 5,6 Millionen Menschen (über 30 Prozent der gesamten Einwohnerzahl) in Nordrhein-Westfalen eine Einwanderungsgeschichte. Gegenwärtige Fragen um Migration und Flucht, Zugehörigkeit und plurales Zusammenleben werden dabei häufig mit rassistischen Diskursen verknüpft. Wie Forschungsergebnisse zeigen, sind Personen mit Einwanderungs- oder Fluchtgeschichte zudem tendenziell besonders von Benachteiligungen betroffen.

„Rassismus bremst den Prozess der Integration“ (Zick 2021), indem er Zugänge und Teilhabe erschwert.

Integration ist vor diesem Hintergrund als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und dem nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetz zufolge als „ein dynamischer, langfristiger und anhaltender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens und Zusammenwirkens aller im Land lebenden Menschen“ zu begreifen. Dieses integrationspolitische Leitbild sieht Möglichkeiten des Ankommens, Teilhabens und Gestaltens: u. a. durch den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrrieren in institutionellen Regelsystemen, die Stärkung von Diversitätsbewusstsein und antidiskriminierender Haltung in der öffentlichen Verwaltung, das Entgegenwirken gegen jegliche Formen der Diskriminierung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Mit Blick auf Rassismus auf struktureller und institutioneller Ebene gilt es, die landesgeförderten Strukturen migrationsgesellschaftlich und antisemitismus- wie rassismuskritisch weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, die Rolle von Selbstorganisationen im Handlungsfeld zu stärken.

Inklusion

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße gefährdet, Ziel rechtsextremistischer und ableistischer Einstellungen und Handlungen zu werden. Studien und Berichte zeigen, dass Diskriminierung sowie Hasskriminalität gegen diese Personengruppe in den letzten Jahren zugenommen haben. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es gezielter Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz. Es bedarf einer verbesserten Erfassung und Analyse von Fällen extrem rechter Gewalt und Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderung, um gezieltere Präventionsstrategien entwickeln zu können.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist zudem die Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften, aber auch der Gesellschaft insgesamt. Durch Bildungs- und Aufklärungsprogramme in Schulen, am Arbeitsplatz sowie in sozialen Einrichtungen kann das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung gestärkt werden – insbesondere, wenn sie gezielt auf die Bekämpfung von Diskriminierung und Ableismus ausgerichtet sind.

Darüber hinaus ist die Schaffung barrierefreier Meldewege und Anlaufstellen essenziell. Diese sollten sowohl physisch als auch digital leicht zugänglich sein und Formate wie Leichte Sprache, Gebärdensprache sowie technische Hilfsmittel einbeziehen, um allen Menschen den Zugang zu Unterstützung und Schutz zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Empowerment sowie die Vernetzung von Menschen mit Behinderung. Die Unterstützung von Selbstvertretungsorganisationen und entsprechenden Netzwerken stärkt ihre Selbstwirksamkeit und fördert ihre gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig. Als betroffene Gruppe sind sie frühzeitig bei der Planung von Maßnahmen zu beteiligen.

Gleichstellung und Gleichberechtigung

Kennzeichen einer demokratischen Gesellschaft ist auch die Chancengerechtigkeit der Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, Frauen sowie nicht-binären und queeren Menschen (LSBTIQ*) auf allen gesellschaftlichen Ebenen. All diese Menschen sind oft von extrem rechter Gewalt betroffen.

Das Handlungsfeld sieht Maßnahmen zu Gender Mainstreaming und zur tatsächlichen Durchsetzung von **Geschlechtergerechtigkeit** vor, wobei eine intersektionale Perspektive erforderlich ist, um verschiedene Lebensrealitäten in der Gleichstellungsarbeit abzubilden. Ins Blickfeld rücken zudem Akteurinnen und Akteure des extrem rechten Spektrums, die die Gleichstellung sowie geschlechtliche und sexuelle Vielfalt entschieden ablehnen und den Abbau von Ungleichwertigkeiten verhindern wollen. Ein wichtiges Anliegen ist es, für **Antifeminismus** zu sensibilisieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Antifeminismus ist eine Weltanschauung und politische Strategie, die gezielt und organisiert darauf abzielt, feministische Anliegen und Positionen pauschal abzulehnen, Frauenrechte abzubauen und soziale Bewegungen zu stärken, die sich gegen feministische Ziele richten.

Im Handlungsfeld **Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit** sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Prävention von antifeministischen, antisemitischen, extrem rechten und rassistischen Orientierungen bei jungen Menschen,
- Schutz vor Hassrede und Radikalisierung in digitalen Lebenswelten, insbesondere auf Social Media,
- Aufklärung über Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in der pädagogischen Praxis,
- Reflexion und Veränderung rassistischer, antifeministischer und antisemitischer und Strukturen in Bildungseinrichtungen,
- Stärkung von Diversitätsbewusstsein, antidiskriminierender Haltung in öffentlichen Institutionen sowie inklusiver Strukturen,
- Bekämpfung von Antifeminismus und Queerfeindlichkeit sowie Förderung der Rechte von Frauen und geschlechtlicher sowie sexueller Vielfalt.

Good practice-Beispiel

Von zentraler Bedeutung ist auf kommunaler Ebene die nahezu flächendeckende Förderung von Kommunalen Integrationszentren in 54 Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese Zentren koordinieren die lokalen Integrationsaufgaben und vernetzen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit. Darüber hinaus leisten die landesgeförderten Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen mit ihrer sozialraumorientierten Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

4.5 Medien und Kultur

Medien haben in einer Demokratie die Aufgabe, zu informieren und aufzuklären. Sie tragen durch ihre Existenz zur Stärkung der Demokratie und durch eine Vielfalt an Themen und Perspektiven zur Meinungsvielfalt in der Bevölkerung bei. Medienschaffenden kommt damit eine wichtige und verantwortungsvolle Rolle in der Demokratie zu. In jüngerer Vergangenheit ist das Vertrauen in journalistische Medien jedoch gesunken.

Eine **unabhängige Berichterstattung** über antisemitische, rassistische und rechtsextreme Vorfälle kann deren gesellschaftliche Tragweite sichtbar machen und helfen, Gegenmaßnahmen zu fördern. Durch journalistische Standards und über die freiwillige Selbstkontrolle leisten die Medien einen Beitrag zur Sicherung und Förderung von Qualität. Medien sehen sich jedoch zunehmend Delegitimierungsstrategien von rechtspopulistischen und extrem rechten Akteurinnen und Akteuren sowie Erzählungen, die faktenbasierte Berichterstattung untergraben, ausgesetzt.

Das Internet und die sozialen Netzwerke haben an Bedeutung für die **Informationsbeschaffung** und Meinungsbildung der Menschen gewonnen. Diese Plattformen können ebenfalls einen Beitrag zur Demokratieförderung leisten, indem sie seriöse Kommunikationsräume für Meinungsbildung und -austausch schaffen und systemische Risiken für Rechtsverletzungen minimieren. Medien können aber auch Verstärker für antisemitische, rassistische und rechtsextreme Einstellungen, Diskurse und Programme sein. Auch gesetzlich eingeforderte journalistische Standards tragen dazu bei, problematische Phänomene wie die Verbreitung antisemitischer Verschwörungserzählungen und rassistischer Narrative in sozialen Netzwerken zu verhindern.

Insbesondere in Krisensituationen, wie der COVID-19-Pandemie oder bei Ereignissen wie dem 7. Oktober 2023 wird sichtbar, wie **Desinformation und Hassbotschaften** gezielt gestreut und massenhaft verbreitet werden. Die bewusste Verbreitung von Falschinformationen, Aufstachelung zu Hass und Verschwörungsideologien stellt eine akute Gefahr für die Demokratie und das friedliche Zusammenleben dar. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen, diese Inhalte zu erkennen, als solche zu qualifizieren und bei Verstößen gegen geltendes Recht konsequent zu löschen.

Im **digitalen Wandel** bleibt es eine fortlaufende Aufgabe, zu überprüfen, ob die regulativen Rahmenbedingungen den sich verändernden Verhältnissen gerecht werden und wirksam durchgesetzt werden können. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung und Anwendung von Maßnahmen zur Eindämmung von digitalem Hass, Hasskriminalität und Desinformationskampagnen. Hier ist seit 2024 der „Digital Services Act“ (DSA) der maßgebliche Rechtsrahmen auf europäischer Ebene.

Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine konsequente **Durchsetzung der Regelungen** im DSA ein. Da bereits absehbar ist, dass diese insbesondere in Bezug auf die Nutzung manipulativer Verbreitungstechniken nicht ausreichen könnten, setzt sich Nordrhein-Westfalen für eine Verschärfung ein. Hier werden gezielt Techniken in den Blick genommen, die eine größere Rezeption von und Zustimmung zu Äußerungen suggerieren, als diese tatsächlich haben, die also auf Täuschung von Menschen sowie eine Verzerrung des öffentlichen Diskurses angelegt sind. Auch der Einsatz von KI-gestützter Moderation in sozialen Netzwerken und die Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Manipulationsversuche durch die Nutzung von KI sind hier in den Blick zu nehmen.

Neben der Rechtsfortbildung und konsequenter Rechtsdurchsetzung spielt die Prävention eine wichtige Rolle. Mediennutzende müssen für die beschriebenen Phänomene sensibilisiert sein, Akteurinnen und Akteure und Strategien einordnen können und auch ihre eigene Rolle reflektieren. Bildungs- und Aufklärungsangebote sollten gezielt auf die Förderung von **Medienkompetenz** ausgerichtet werden, um Menschen zu befähigen, Desinformation und manipulative Inhalte zu erkennen. Auch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen leistet als staatsferne unabhängige Medienaufsicht in diesem Bereich wichtige Arbeit.

Die genannten medienpolitischen Maßnahmen sind auch Teil des von der Landesregierung im Februar 2025 beschlossenen „Aktionsplans gegen Desinformation“ und des Maßnahmenpakets „Sicherheit, Migration, Prävention“ im Nachgang des Terroranschlags in Solingen im Sommer 2024.

Auch **Kunst und Kultur** spielen eine wichtige Rolle bei der Stärkung von Demokratie, der Sichtbarmachung bisher unterrepräsentierter Perspektiven sowie einer Auseinandersetzung mit Stereotypen. Kultureinrichtungen wie auch -schaffende tragen dazu bei, die Vielfalt der Lebensentwürfe auf künstlerische Art und Weise zu vermitteln oder sich mit antisemitischen, rassistischen und rechtsextremen Inhalten kritisch auseinanderzusetzen.

So erforschen, dokumentieren, präsentieren und vermitteln Kunst- und Kultureinrichtungen (auch) historische und gesellschaftliche Begebenheiten bzw. Zusammenhänge. Mit ihrer Arbeit tragen zum Beispiel Museen, Archive und Bibliotheken oder auch Theater und soziokulturelle Zentren sowie Mahn- und Gedenkstätten oder Kunstvereine dazu bei, Wissen und Auseinandersetzung zu schaffen. Dies kann mit Mitteln der Kunst neben einer Sach- und Informationsebene auch auf emotionale Weise erfolgen. Ausstellungen, Konzerte und Theaterstücke sind darüber hinaus geeignet, Empathie zu fördern, diskriminierende Strukturen sichtbar zu machen sowie Begegnungsorte zu schaffen. Indem Perspektiven hinterfragt und Manipulation entlarvt werden, stärken sie kritisches Denken und demokratische Werte. Zudem schaffen kulturelle Projekte Begegnungsräume für Dialog und Austausch, die Vorurteile abbauen. Gleichzeitig kann Kunst auch Widerstand ausdrücken – durch Satire, Street Art oder engagierte Musik – und so menschenverachtenden Ideologien kreative Gegenbilder entgegensetzen.

Längst findet ein **Kulturkampf von rechtspopulistischen Gruppen und extremen Rechten** statt, der Akteurinnen und Akteure aus Kunst und Kultur angreift und als Feindbild ausmacht. Die Angriffe, Vereinnahmungen und Umdeutungen im Bereich der Kulturpolitik sind dabei akut. Gerade die Kunst- und Kulturszene steht in ihrer Vielfalt idealtypisch für all das, wogegen sich rechtsextreme Propaganda richtet: Sie steht für das kosmopolitische, weltoffene Lebensgefühl der Metropolen und betont ihre Offenheit und Toleranz. Kulturschaffende werden vor allem dann angefeindet, wenn sie zu Themen wie geschlechtlicher Pluralität, Migration, Flucht oder Kolonialismus arbeiten. Nach dem 7. Oktober 2023 sahen sich Akteurinnen und Akteure auch Angriffen im Kontext des antiisraelischen Aktivismus ausgesetzt, wenngleich antisemitische Vorkommnisse auch im Kulturbereich selbst, artikuliert von vermeintlich progressiven Strukturen, zunehmen und jüdische Perspektiven oftmals fehlen.

Gleichzeitig versuchen rechtsextreme Personen, Parteien und Organisationen, ihren gewachsenen politischen Einfluss zu nutzen, um ihre Vorstellungen, ihre Narrative zu verankern. Es geht ihnen um die Heroisierung einer bestimmten Vorstellung von nationaler Kultur und Vergangenheit, um die Distanzierung von einer Liberalisierung der Geschlechteridentitäten, der Frauen- und Minderheitenrechte. Es sollen andere Denkmäler präsentiert, andere Geschichten erzählt, andere Theaterstücke aufgeführt werden, als es in einer offenen Gesellschaft passiert.

Im Handlungsfeld Medien und Kultur sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Förderung einer offenen, unabhängigen und vielfältigen Kultur- und Medienlandschaft, die zur Stärkung demokratischer Werte und Pluralität der Perspektiven sowie zur Sensibilisierung gegenüber Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus beiträgt,
- keine Förderung für kulturelle Projekte und Vorhaben mit verfassungswidrigen, insbesondere antisemitischen, rassistischen, rechtsextremistischen oder anderweitig menschenfeindlichen Zielen und Inhalten,
- Hilfestellungen für Kulturschaffende, damit sie zu einer tiefen Einschätzung von gesellschaftlichen Phänomenen kommen und Anregungen zum Handeln erhalten. (Auf Nachfrage werden Einrichtungen bei der Entwicklung von Verhaltenskodexen/Codes of Conduct, Handlungsketten usw. unterstützt.)

Good practice-Beispiel

Ein zentrales Projekt der Medienkompetenzstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen ist der #DigitalCheckNRW. Das kostenlose Online-Tool ermöglicht eine individuelle Standortbestimmung der eigenen Medienkompetenz und verknüpft praxisnahe Selbsttests mit passenden Fortbildungsangeboten. Es ist modular aufgebaut, in fünf Sprachen verfügbar und wird regelmäßig um aktuelle Themen wie Prävention gegen Desinformation und Radikalisierung, Cybersicherheit sowie Künstliche Intelligenz erweitert.

4.6 Sport und Ehrenamt

Zahlreiche Menschen engagieren sich ehrenamtlich in (Sport-)Vereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen sowie Religionsgemeinschaften für das gesellschaftliche Zusammenleben. Sport und Vereinsleben wirken in diesem Zusammenhang als **sozial-integrative Kräfte**, indem sie das Gemeinschaftsbewusstsein stärken und ein vielfältiges Miteinander fördern. Nordrhein-Westfalen ist wie kaum ein anderes Bundesland bekannt für seine zahlreichen Sportvereine und das bürgerschaftliche Engagement seiner Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Ehrenamt spielt eine entscheidende Rolle in der Prävention von Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und anderen menschenverachtenden Ideologien. Ehrenamtlich Engagierte setzen sich aktiv für Demokratie, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt ein. Sie leisten Aufklärungsarbeit, fördern den interkulturellen Austausch und unterstützen Betroffene von Diskriminierung und Gewalt. Durch Bildungsangebote, Workshops und Gedenkarbeit tragen ehrenamtliche Initiativen dazu bei, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge verständlich zu machen und Vorurteile abzubauen. Sie schaffen Räume für Begegnung und Dialog, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Weltanschauung voneinander lernen können. Ehrenamtliche sind zudem oft in sozialen Projekten, Jugend- und Gemeindearbeit tätig, wo sie demokratische Werte vermitteln und Jugendliche für menschenfeindliche Ideologien sensibilisieren. Gerade in **strukturschwachen Regionen** oder dort, wo staatliche Angebote begrenzt sind, übernimmt das Ehrenamt eine wichtige Funktion in der Präventionsarbeit. Nicht zuletzt stärkt ehrenamtliches Engagement die Zivilgesellschaft, indem es Menschen ermutigt, sich gegen Hass und Hetze zu positionieren und aktiv Verantwortung für eine offene, demokratische Gesellschaft zu übernehmen.

Der Sport bietet jedoch auch besondere Gelegenheitsstrukturen für die Einübung antisemitischer, rassistischer und weiterer menschenverachtender Einstellungsmuster. Starre Dichotomien zwischen der eigenen Mannschaft und „dem Gegner“ sowie tradierte Geschlechtervorstellungen finden sich in vielen Sportarten und bieten **Anknüpfungspunkte für extrem rechte Ideologie**.

Auch rechtsextreme Akteurinnen und Akteure haben das erkannt und versuchen immer wieder gezielt Einfluss auf Sportvereine und Fanclubs zu nehmen. In Nordrhein-Westfalen stehen hierfür beispielhaft die **gewalttätigen Angriffe rechtsextremer Fußballfans** in verschiedenen Kommunen sowie das Agieren migrantisch assoziierter Rechtsextremisten in einigen Amateurevereinen. Den Vereinen und Verbänden kommt in diesen Fällen eine besondere Verantwortung zu, für ein diskriminierungsfreies Umfeld für alle Zuschauerinnen und Zuschauer zu sorgen und Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in all ihren Erscheinungsformen entgegenzutreten.

Zudem bilden sich sogenannte **„Active Clubs“**. Das sind lose organisierte, oft rechtsextreme und militante Gruppierungen, die sich auf körperliche Fitness, Kampfsport und politische Radikalisierung konzentrieren. Sie haben ihre Wurzeln in den USA und breiten sich auch international aus. Ihr Ziel ist es, Mitglieder durch Sport und Gemeinschaft zu rekrutieren und zu radikalisieren.

Immer wieder berichten Betroffene von antisemitischer, rassistischer, rechtsextremer oder sexistischer Diskriminierung – im Amateursport, im Vereinsleben, im Profisport und in den Fankurven. So erfasste die Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in Nordrhein-Westfalen mehr als 850 Meldungen im ersten Jahr ihrer Arbeitsaufnahme (Juli 2022 – Juni 2023).

Auch zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen sind potenzielle Ziele rechtsextremer Unterwanderung. Sie bieten umgekehrt aber auch eine besondere Möglichkeit, der Verbreitung antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Positionen entgegenzuwirken.

Im Handlungsfeld Sport und Ehrenamt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sensibilisierung von Verbänden, Vereinen, Athletinnen und Athleten für Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus,
- Entwicklung von Handlungsleitlinien zum Umgang mit und Schutz vor antisemitischen, rassistischen und rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren in Verbänden, Vereinen und Initiativen,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem Fokus auf die Prävention von Antisemitismus, Rassismus oder Rechtsextremismus im Sport,
- themenbezogene Vernetzung von Verbänden, Vereinen und Initiativen zu den Themenfeldern Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus im Sport.

Good practice-Beispiel

Mit der Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW (MeDiF-NRW) wurde in Nordrhein-Westfalen eine zentrale Meldestelle geschaffen, die diskriminierende Vorfälle im Fußball systematisch erfasst, dokumentiert und auswertet. Das Projekt unterstützt Betroffene, macht Diskriminierung sichtbar und bietet Vereinen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren praxisnahe Handlungsempfehlungen zur Förderung eines diskriminierungssensiblen und solidarischen Fußballumfelds.

4.7 Schulische und außerschulische Bildung

Der Bildung und den verschiedenen Institutionen im Bildungsbereich kommt eine Schlüsselrolle bei der Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu.

Schule ist ein Spiegelbild einer pluralen Gesellschaft mit einer Vielfalt an Familiengeschichten, Herkünften, Lebensentwürfen, Glaubensrichtungen und Potentialen. Schule erreicht alle Kinder und Jugendlichen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen, insbesondere für die Ausprägung demokratischer Einstellungen und Haltungen. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule legt fest, dass die Schulen des Landes junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen.

Für die Ausprägung demokratischer Einstellungen und Haltungen von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass Schulen in vielfältigen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lerngelegenheiten nicht nur demokratische und menschenrechtliche Werte vermitteln, sondern auch demokratische Erfahrungsräume ermöglichen. Eine **demokratieförderliche Lernumgebung** sensibilisiert junge Menschen gegen demokratiefeindliches, insbesondere rechtsextremes, antisemitisches und rassistisches Gedankengut und trägt wesentlich dazu bei, menschenfeindlichen Haltungen frühzeitig entgegenzutreten. Eine zentrale Voraussetzung für eine demokratiefördernde Lernumgebung ist die Gestaltung einer respektvollen Schulkultur, die auf Basis eines gemeinsam stets neu thematisierten Wertekanons und gemeinsamer Regeln gelebt wird. Daher ist die Heranbildung einer demokratischen Schulkultur ein wesentliches Entwicklungsziel von Schulen.

Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus machen dennoch auch vor Schulen nicht Halt. Es ist entscheidend, dass Schulleitungen und Lehrkräfte antidemokratischen Äußerungen und Haltungen entschieden entgegenzutreten. Zunehmend werden Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler, die sich für demokratische Werte einsetzen, zum Ziel von verbalen Angriffen oder Einschüchterungsversuchen extremistischer Akteurinnen und Akteuren.

In diesen Situationen stehen den Schulen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten durch die Schulaufsichtsbehörden und die Polizei bereit, von denen Schulen bei ersten Anzeichen konsequent und umfänglich Gebrauch machen sollten, wie der Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ und das „Handbuch Krisenprävention“.

Die Extremismusprävention ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Krisenprävention. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung von krisenhaften Ereignissen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus versteht Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Problem. Zu ihren grundlegenden Aufgaben gehört es, den Blick dafür zu schärfen, **menschenfeindliche Einstellungen und rechtsextreme Ideologieelemente auch in der Mitte der Gesellschaft** sowie ausgrenzende Strukturen als solche zu erkennen. Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus machen auch vor der Schule nicht halt.

Politische Bildung will die Voraussetzungen für politische und gesellschaftliche Urteilsfähigkeit schaffen. Sie leistet so einen Beitrag zur politischen Sozialisation, damit sich eigenständige und mündige Persönlichkeiten entwickeln können, die demokratische Werte anerkennen und in der Lage sind, diese in ihrem Handeln umzusetzen. Zu den Aufgaben der politischen Bildung gehört es, über gesellschaftliche Prozesse und Strukturen, historische Zusammenhänge und Hintergründe zu informieren, eine intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte zu fördern und somit einen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die historische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust sowie mit der Nachgeschichte des Nationalsozialismus und der Geschichte des Rechtsextremismus nach 1945. Ebenso ist eine Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialvergangenheit, deren Nachwirkungen in Deutschland und den ehemaligen Kolonialgebieten sowie die Erinnerung an dieselbe von besonderer Relevanz. Dies schließt auch die Beschäftigung mit der Frage ein, inwiefern sowohl die Folgen kolonialistischen Unrechts als auch kolonialistisch geprägte Denk- und Verhaltensmuster das Zusammenleben in unserer heutigen Gesellschaft beeinflussen.

Für die politische Bildungsarbeit sind neben der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen auch Träger der **schulischen und außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung** von großer Bedeutung. Auch sie leisten wichtige Beiträge zur Prävention und Intervention, auch sie sind zunehmend Angriffen rechtsextremer Akteurinnen und Akteure ausgesetzt. Konkrete Bildungsangebote zu den Themen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus sind eine wichtige Ergänzung zu Angeboten der allgemeinen Demokratiebildung. Neben der politischen Bildung ist auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geeignet, in der schulischen und außerschulischen sowie der Erwachsenenbildung Lernende zu befähigen, als mündige und engagierte Bürgerinnen und Bürger an einer nachhaltigen Gestaltung von Politik und Gesellschaft selbstbestimmt mitzuwirken. Damit leistet sie ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Prävention rechtsextremer Tendenzen.

Im Handlungsfeld schulische und außerschulische Bildung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Weiterentwicklung und Ausbau der Aus- und Fortbildung von Lehrenden zu den Themen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus,
- Stärkung und Weiterentwicklung von Angeboten der historisch-politischen Bildung in den genannten Bereichen,
- Fortentwicklung von Handlungskonzepten zu antisemitischen, rassistischen und rechtsextremen Vorfällen an Schulen und Hochschulen,
- Stärkung von Beratungsangeboten für Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der politischen Bildung, um Unterstützung und Sicherheit vor Übergriffen und Anfeindungen zu bieten,
- Weiterführung und Stärkung von Analysen von Lehr- und Lernmitteln sowie Lernmaterialien daraufhin, ob diese frei von jeglicher Form von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (u. a. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit, Klassismus) sind,
- Weiterentwicklung und Ausweitung politischer Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen zur Sensibilisierung für die Themen Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und Kolonialismus, auch im digitalen Raum.

Good practice-Beispiele

Seit 2019 stellt das Ministerium für Schule und Bildung 54 Systemberaterinnen und -berater für die Extremismusprävention an Schulen zur Verfügung. Sie sind über die schulpsychologischen Beratungsstellen zu erreichen und beraten schulische „Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention“ insbesondere nach extremistischen Ereignissen an Schulen. Zum Schuljahr 2025/2026 wird die Stellenanzahl verdoppelt. Die neuen Stellen stehen den Schulen landesweit über die Bezirksregierungen für eine schulformgerechte Unterstützung bei der Planung und Durchführung von pädagogischen Tagen oder anderen Schulveranstaltungen zur Extremismusprävention zur Verfügung. Die neuen Beraterinnen und Berater haben darüber hinaus die Aufgabe, den „Zentren für schulpraktische Lehrerbildung“ Angebote zu machen, damit die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sich frühzeitig mit dem Angebot der Extremismusprävention vertraut machen können.

Für den Bereich „Soziale Arbeit“ und damit der außerschulischen Bildungsarbeit ist das „Modellprojekt Lehrkonzept: Rechtsextremismusprävention, Rassismuskritik und Antisemitismuskritik in der Hochschulausbildung“ [Xmoxla] an der Hochschule Düsseldorf zu nennen. Es entwickelt und erprobt systematisch ein abgestimmtes Lehrangebot / Lehrkonzepte für die Hochschulausbildung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik in diesen Themenfeldern. Ziel ist, das Lehrangebot in den Regelstrukturen des Studiengangs an der Hochschule Düsseldorf zu verankern.

4.8 Forschung und Wissenschaft

Hochschulen als Orte von Forschung und Lehre haben verschiedene Bezüge zu den Themen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Durch die wissenschaftliche **Forschungstätigkeit** leisten sie wesentliche Beiträge zum besseren Verständnis des Entstehens antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Einstellungen, des Erlebens von alltäglicher Ausgrenzung und Gewalt sowie der strukturellen Wirkungsweisen und Reproduktionen gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse. Gerade Nordrhein-Westfalen zeichnet sich hier durch herausragende Institutionen aus wie u. a. der Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus / Neonazismus an der Hochschule Düsseldorf (FORENA), das Institut für Konflikt- und Gewaltforschung (IKG Bielefeld), das Centrum für Antisemitismus- und Rassismusstudien (CARS), das Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen (CoRE NRW) oder das Institut für Migration und Diversität (Technische Hochschule Köln).

Demgegenüber gibt es in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft bislang nur wenige Einrichtungen mit einem Forschungsgegenstand im Bereich der globalen und regionalen Verflechtungen und Auswirkungen des Kolonialismus. Grundlagenforschung im geschichtswissenschaftlichen Bereich ist ein dringendes Desiderat.

In den dynamischen Themenfeldern Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und Kolonialismus besteht weiterhin hoher Forschungsbedarf, auch zu den im Handlungskonzept definierten Querschnittsdimensionen „Strukturen“, „Betroffenenperspektiven“, „Digitalität“ und „Sensibilisierung“.

Außerdem ist es wichtig, **Wissenschaftskommunikation** zu fördern, um den Transfer relevanter Forschungsergebnisse in die Gesellschaft zu stärken und somit auch Menschen außerhalb des universitären Kontexts zu den Themen zu sensibilisieren.

Darüber hinaus tragen die Hochschulen im Rahmen der **Lehre** unmittelbar dazu bei, eine freiheitlich-demokratische Haltung der Studierenden zu entwickeln. Zu den Aufgaben der verfassten Studierendenschaft gehört es nach dem Hochschulgesetz auch, die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz zu fördern. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie.

Auch an Hochschulen kommt es immer wieder zu rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen. Besonders nach dem 7. Oktober 2023 gerieten zahlreiche Hochschulen ins Visier antisemitischer Agitation. Laut einer repräsentativen Studie zur Diskriminierung an Hochschulen im Jahr 2024 hat rund ein Drittel der befragten jüdischen Studierenden selbst antisemitische Diskriminierung erlebt, während über die Hälfte solche Vorfälle beobachtet hat. Hochschulen müssen sich kritisch mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen, eine klare Haltung einnehmen und aktiv gegen antisemitische, rassistische und rechtsextreme Aktivitäten vorgehen.

Gleichzeitig sieht sich die Wissenschaft auch immer wieder Angriffen aus dem rechtspopulistischen und rechtsextremen Spektrum ausgesetzt. Diese Akteurinnen und Akteure versuchen, **wissenschaftliche Forschung zu delegitimieren**, indem sie etablierte Erkenntnisse gezielt anzweifeln, wissenschaftliche Institutionen als ideologisch voreingenommen darstellen und alternative „Wahrheiten“ propagieren. Sie nutzen Desinformation, selektive Interpretation von Daten und persönliche Angriffe auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um Unsicherheit zu schüren. Dabei setzen sie auf Emotionalisierung und Verschwörungsmymen, um das Vertrauen in die Wissenschaft zu untergraben und ihre eigenen politischen Narrative zu stärken.

Im Handlungsfeld *Forschung und Wissenschaft* sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der wissenschaftlichen Forschung zu Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus,
- Ausweitung der interdisziplinären wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus unter Einbezug der lokalen/regionalen Geschichte sowie der Forschung zur Geschichte außereuropäischer ehemaliger kolonialer Regionen, Intensivierung internationaler Forschungskooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen in ehemaligen deutschen Kolonialgebieten,
- Berücksichtigung der Themenfelder Antisemitismus, Kolonialismus, Rassismus und Rechtsextremismus bei der Weiterentwicklung von forschungs- und anwendungsbezogenen Studiengängen,
- Stärkung des Austauschs von Wissenschaft und Praxis zur wirksamen Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus,
- Berücksichtigung der Betroffenenperspektive bei der Lehre/vermitteltem Wissen sowie in der Forschung,
- Einrichtung und kontinuierliche Weiterbildung von Ansprechstellen und Beratungsstellen für Betroffene antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Vorfälle,
- Einbezug von Praxisakteurinnen und -akteuren in die Forschung.

Good practice-Beispiel

Die „Zentrale Stelle für Beratung und Monitoring von antisemitischen Vorfällen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“ nahm 2024 an der Universität Münster ihre Arbeit auf. Ziel ist es, Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen zu beraten und zu unterstützen. Eingerichtet wurde die Anlaufstelle von den Universitäten, den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen des Landes unter Federführung der Universität Münster und in Zusammenarbeit mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW).

4.9 Inneres

Neben der Strafverfolgung und der Beobachtung extremistischer Bestrebungen zählt die Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu den zentralen Herausforderungen im Handlungsfeld Inneres. Im Fokus steht insbesondere die Arbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes, aber auch der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

So hat der **Verfassungsschutz** Nordrhein-Westfalen die Aufgabe, bereits im Vorfeld konkreter Gefahrenlagen Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten in Nordrhein-Westfalen zu beschaffen, zu sammeln und auszuwerten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Landes gerichtet sind. Neben der Beobachtung extremistischer Bestrebungen gehört es zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen, die Öffentlichkeit über deren Propaganda, Strukturen, Strategien und Erscheinungsformen zu informieren. Diese Aufklärung erfolgt insbesondere durch die jährlichen Verfassungsschutzberichte, weitere Publikationen für unterschiedliche Zielgruppen sowie durch Tagungen, Vorträge und Workshops. Darüber hinaus leistet der NRW-Verfassungsschutz seit mehr als 20 Jahren Unterstützung im Ausstiegsprozess aus dem Rechtsextremismus (Aussteigerprogramm „Spurwechsel“).

Auch die **Polizei** leistet im Rahmen ihrer Aufgabewahrnehmung einen Beitrag zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Aufklärungskampagnen, Vorbeugung und Maßnahmen zur Verhütung von Kriminalität sind dabei von wesentlicher Bedeutung. In der polizeilichen Arbeit spielt die Kooperation, z. B. mit kommunalen Ordnungsbehörden und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Institutionen, wie Beratungsstellen, eine wesentliche Rolle.

Aber auch die Rolle der **Feuerwehren** und der im **Katastrophenschutz** mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen wird bereits in der Präventionsarbeit berücksichtigt. Diese Organisationen nehmen eine zentrale Rolle in der Zivilgesellschaft ein, sind tief in die lokalen Gemeinschaften eingebunden und üben dort eine gesellschaftliche Verantwortung aus. Ihre Präventionsarbeit gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus ist aus mehreren Gründen wichtig: Als Institutionen mit hohem gesellschaftlichem Ansehen nehmen sie mit einer klaren Haltung gegen

menschenfeindliche Ideologien eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft ein. Durch die etablierte Jugendarbeit bietet sich die Möglichkeit, entsprechende zielgerichtet Präventionsmaßnahmen frühzeitig zu implementieren.

Schulungen, eine klare Wertevermittlung und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren in der Präventionsarbeit sind geeignet in allen Behörden und Organisationen zur Stärkung einer offenen und demokratischen Gesellschaft beizutragen. Für die Präventionsarbeit hat es sich als erfolgreich erwiesen, die **Perspektiven der Betroffenen** einzubeziehen und die Themen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus verbindlich in die Aus- und Fortbildung zu integrieren. Zivilgesellschaftliche Beratungsstrukturen, Betroffene von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus sowie die Präventionsarbeit staatlicher Institutionen sollten bereits vorhandene Kooperationen ausbauen und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit beschreiten. Die gemeinsamen Erfahrungen sind unverzichtbar, um Problemfelder zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. Beratungsstellen wie Opferberatungsstellen bringen wichtiges Wissen ein und können als Brücke zwischen Institutionen und Betroffenen fungieren. Regelmäßige Treffen und ein kontinuierlicher Austausch stärken das gegenseitige Verständnis und verbessern die Unterstützung und den Schutz der Opfer. Barrieren, die von Betroffenen als Hindernis empfunden werden, müssen abgebaut werden.

Seitens der zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen besteht der Bedarf, den **Austausch über politisch motivierte Kriminalität zu intensivieren** und die Zusammenarbeit mit der Polizei verbindlicher zu gestalten. Eine verstärkte Kooperation zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen verfolgt das Ziel, Aufklärungskampagnen sowie die Vorbeugung und Maßnahmen zur Verhütung von politisch motivierter Kriminalität in der polizeilichen Arbeit zu stärken. Gemeinsame Arbeitsgruppen, Plattformen für den Wissenstransfer und interdisziplinäre Netzwerke können den Informationsaustausch und die Entwicklung abgestimmter Strategien erleichtern.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Bedrohungsszenarien durch Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus erheblich. Hasskriminalität und menschenfeindliche Propaganda finden zunehmend im digitalen Raum statt. Die **Sensibilität für digitale Gewalt**, das Wissen um aktuelle digitale Bedrohungslagen und digitale Codes sollten ebenfalls in der polizeilichen Aus- und Fortbildung noch stärker berücksichtigt werden.

Die Sensibilisierung und kontinuierliche Fortbildung aller Beschäftigten im Bereich Inneres sowie die fundierte Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Präventionsarbeit.

Im Handlungsfeld Inneres sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ausbau der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen und allen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Inneres,
- Erweiterung der bereits bestehenden Verankerung und ausführlichen Bearbeitung der Themen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus innerhalb der Aus- und Fortbildung von Polizistinnen und Polizisten sowie von Angehörigen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes,
- mehr Fortbildungsangebote im Bereich Hasskriminalität im digitalen Raum.

Good practice-Beispiele

Für den Bereich Antisemitismus gibt es seit Mai 2023 eine **Bündelungsstelle Antisemitismus**, die im Präventionsreferat des Verfassungsschutzes angesiedelt ist. Sie dient intern und extern als zentraler Ansprechpartner und steht insbesondere mit jüdischen Institutionen sowie der Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW in engem Austausch. Die Organisation von Veranstaltungen, die insbesondere der Betroffenenperspektive jüdischer Menschen in NRW Rechnung tragen soll, ist eine Kernaufgabe.

Im März 2025 hat der Verfassungsschutz der Öffentlichkeit ein **Lagebild Rechtsextremismus** vorgestellt. Im Unterschied zu den jährlichen Verfassungsschutzberichten, die über die jeweiligen Beobachtungsobjekte berichten, wurde im Lagebild auf vier Entwicklungslinien (Entgrenzung, Radikalisierung, Digitalisierung und Erlebniswelt) ausführlich eingegangen, die den Rechtsextremismus in der letzten Dekade geprägt haben. Dies dient dazu, die Öffentlichkeit für den Strukturwandel des Rechtsextremismus und seiner Wirkungsweisen zu informieren und sensibilisieren.

4.10 Kommunales und ländlicher Raum

Kommunen sind die Basis unserer Demokratie. In den Städten und Gemeinden spielt die Prävention gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus eine zentrale Rolle. In vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens engagieren sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Initiativen und Bündnisse vor Ort leisten einen maßgeblichen Beitrag für ein demokratisches Gemeinwesen.

Spezifische Herausforderungen bestehen dabei im ländlichen Raum: **Ländliche Räume** sind oft geprägt durch weniger dichte soziale und zivilgesellschaftliche Strukturen. Rechtsextreme Gruppierungen versuchen häufig, sich im ländlichen Raum durch scheinbar „harmlose“ Angebote wie Nachbarschaftshilfen oder Dorfeste zu verankern. Hier müssen Verantwortliche in den Kommunen frühzeitig intervenieren und Alternativen schaffen. Dies ist eine große Herausforderung für kommunale Akteurinnen und Akteure, vor allem bei der Förderung demokratischer Strukturen und der Umsetzung präventiver Maßnahmen auf lokaler Ebene. Dabei ist der Heimatbegriff ein umkämpftes Feld und wird häufig von rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppierungen genutzt, um demokratie- und menschenfeindliches Gedankengut zu verbreiten.

Eine weitere Dimension dieser Problematik ist die sogenannte **„rechte Landnahme“**. In ländlichen Räumen kaufen rechtsextreme Gruppierungen gezielt Land, um ideologische Rückzugsräume zu schaffen und ihre Netzwerke auszubauen. Durch ein darüber hinausgehendes Engagement in lokalen Vereinen oder Initiativen sowie in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen versuchen sie an Einfluss zu gewinnen und den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu beeinflussen. Diese Aktivitäten gefährden nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern erschweren auch die Arbeit demokratischer Akteurinnen und Akteure vor Ort.

Beratungsstellen für Betroffene

Aufgrund des zunehmenden Drucks von rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren kommt es insbesondere auf lokaler Ebene verstärkt zu Auseinandersetzungen. Wissenschaftliche Studien und Befragungen zeigen, dass z. B. Kommunalpolitikerinnen und -politiker, aber auch ehrenamtlich Aktive in Kommunen zunehmend mit Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen konfrontiert sind. Diese Bedrohungslage kann dazu führen, dass Personen aus Angst um die eigene Sicherheit auf die Kandidatur für ein Amt verzichten oder ehrenamtliche Funktionen in Vereinen vakant bleiben. Hier sind sorgfältig ausgearbeitete **Schutzkonzepte** notwendig. Auch der digitale Raum ist dabei zu berücksichtigen, um kommunale Akteurinnen und Akteure vor Hassrede zu schützen und die Verbreitung von Falschinformationen einzudämmen. Hier sind **Aufbau oder Förderung von Beratungsstellen in ländlichen Regionen** oder die Integration mobiler Beratungsteams zielführend, um die Erreichbarkeit auch in strukturschwachen Gebieten sicherzustellen. So können niedrigschwellige Angebote für Menschen, die von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus betroffen sind, geschaffen werden, um Unterstützung und Beratung zu gewährleisten.

2024 wurde zudem auf Bundesebene eine Anlaufstelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger eingerichtet, an die sich Kommunalpolitikerinnen und -politiker im Falle einer Bedrohung wenden können. Mit Blick auf die zunehmende Bedrohung von rechtspopulistischen und extremistischen Gruppierungen ist es essenziell, solche Beratungs- und Schutzstrukturen auch auf Landesebene in NRW zu initiieren und langfristig auszubauen, um kommunale Akteurinnen und Akteure in ihrer Arbeit zu stärken und demokratische Strukturen zu schützen.

Betroffene sollten dabei nicht nur als Empfängerinnen und Empfänger von Hilfsangeboten gesehen werden, sondern aktiv in die **Entwicklung von Präventionsmaßnahmen** eingebunden werden. Ihre Erfahrungen sollten als Grundlage für Schulungen und lokale Strategien dienen.

Lokale Präventionsnetzwerke

Eine Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene verringert die Anfälligkeit für rechtsextreme Einflüsse und fördert eine diverse und tolerante Gesellschaft. Ziel ist der **Aufbau lokaler Präventionsnetzwerke**, in denen regelmäßiger Austausch und gemeinsame Maßnahmen geplant werden. In ländlichen Gemeinden spielen Bürgermeisterinnen und -meister, Ortsvorsteherinnen und -vorsteher sowie andere kommunale Akteurinnen und Akteure eine zentrale Rolle als Vertrauenspersonen. Ihre Einbindung in Präventionsstrategien ist entscheidend.

Sensibilisierung, Fortbildung und Organisationsentwicklung für die kommunale Verwaltung

Präventionsarbeit muss auf allen Ebenen der kommunalen Strukturen systematisch verankert werden. Das erfordert klare Zuständigkeiten, ausreichende finanzielle Mittel und eine enge Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren. Zur Stärkung und **verbesserten Handlungssicherheit** von Kommunalverwaltungen und den Mitarbeitenden ist eine Einbindung dieser Themen in die Fortbildungsprogramme der kommunalen Verwaltungen sowie die Erarbeitung spezifischer Handlungsempfehlungen / Leitfäden zu Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus und zum Umgang mit und Schutz vor entsprechenden Vorfällen für Mitarbeitende bedeutsam. Schulungen für Mitarbeitende in Verwaltungen, Polizei, Jugendämtern und anderen relevanten Stellen ebenso wie längerfristige diskriminierungskritische Organisationsentwicklungsprozesse sind unverzichtbar, um Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und professionell darauf reagieren zu können.

Auch der **digitale Raum** spielt in der Prävention eine zentrale Rolle. Von der Analyse von Hasskriminalität bis hin zu digitalen Bildungsprojekten sind kommunale Akteurinnen und Akteure gefordert, innovative Ansätze zu fördern. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Bedrohungen durch Hasskriminalität im Netz und die gezielte Durchdringung digitaler Räume durch rechtsextreme Akteurinnen und Akteure. Neben Schulungen für kommunale Mitarbeitende und zivilgesellschaftliche Initiativen im Umgang mit Online-Hass

sowie Präventionskampagnen in sozialen Medien kann der Aufbau lokaler Monitoring-Strukturen zielführend sein. Die Digitalisierung kann als Chance genutzt werden, da beispielsweise durch Online-Fortbildungen, digitale Beratungsangebote oder virtuelle Präventionsnetzwerke die Distanz in ländlichen Regionen durch Digitalisierung überwunden werden kann.

(Kommunale) Jugendarbeit: Förderung von Präventionsmaßnahmen in der politischen Bildung

Um Themen wie Demokratiebildung, Aufklärungsmaßnahmen über Antisemitismus und die Gefahren von Rassismus und Rechtsextremismus im **außerschulischen Bildungsbereich** zu verankern, bieten die Förderung von Jugendzentren mit Antidiskriminierungsschwerpunkten und Partnerschaften mit außerschulischen Bildungsanbietern eine große präventive Chance. Auch die Unterstützung von Angeboten in Vereinsstrukturen ist dabei wichtig.

Erinnerungskultur und öffentlicher Raum: Kommunale Strategien im Umgang mit historisch belasteten Denkmälern und Straßennamen

In vielen Kommunen finden sich nach wie vor unkommentierte Denkmäler und Statuen aus der Zeit des Kolonialismus und des Kolonialrevisionismus. Auch Straßennamen, die an Personen, Orte oder Ereignisse der deutschen Kolonialvergangenheit erinnern und koloniales Unrecht heroisieren und verharmlosen, sind Manifestationen des Rassismus im öffentlichen Raum. Für einen kritisch-reflektierten **Umgang mit kolonial belasteten Denkmälern, Straßen und Plätzen**, aber auch Straßen und Plätzen, die nach Personen mit antisemitischer Vergangenheit benannt sind, bedarf es auf kommunaler Ebene nachhaltiger und konsistenter Konzepte, in deren Entwicklung Betroffene, Nachfahren von Betroffenen sowie Expertinnen und Experten aus ehemaligen Kolonialgebieten einbezogen werden. Zudem gilt es, angemessen auf aktuelle antisemitische, rassistische und rechtsextreme Botschaften im öffentlichen Raum – etwa durch Plakate, Aufkleber oder Graffiti – zu reagieren und effektive Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu entwickeln.

Im Handlungsfeld Kommunales und ländlicher Raum sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erarbeitung von Schutzkonzepten und Beratungsangeboten für kommunalpolitische Akteurinnen und Akteure im analogen und digitalen Raum,
- Aufbau lokaler Präventionsnetzwerke sowie von Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene,
- Sensibilisierung und Bildung sowie prozessbegleitende Organisationsentwicklung für die kommunale Verwaltung,
- Stärkung der (kommunalen) Jugendarbeit: Förderung von Präventionsmaßnahmen in der politischen Bildung,
- Bekämpfung von Hass und Propaganda im digitalen Raum auf lokaler Ebene,
- Entwicklung und Umsetzung kommunaler Strategien im Umgang mit historisch belasteten Denkmälern und Straßennamen.

Good practice-Beispiel

Zur Zielerreichung tragen bereits verschiedene Programme auf Landes- und Bundesebene bei, zum Beispiel das Landesförderprogramm NRWeltoffen oder das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Letzteres unterstützt durch lokale „Partnerschaften für Demokratie“ die Entwicklung von Schutzkonzepten für die Zivilgesellschaft und gefährdete Gruppen. Dadurch stärken sie die Solidarität für Betroffene von Bedrohungen und Übergriffen und sensibilisieren für antidemokratische Gefährdungen.

4.11 Klima, Umwelt und Naturschutz

Die Klimakrise und die damit einhergehenden Umweltprobleme verschärfen sozio-ökonomische Spannungen und führen zu neuen Herausforderungen für Politik und Verwaltung, aber auch für Unternehmen. So werden durch den Klimawandel zum Beispiel Probleme wie Ressourcenknappheit, Umweltzerstörung, Naturkatastrophen und Gesundheitsrisiken katalysiert. Dies macht sowohl Klimaschutz- als auch Anpassungsmaßnahmen erforderlich. So werden politische und wirtschaftliche **Transformations- und Strukturwandelprozesse** notwendig, die einerseits neue sozio-ökonomische Herausforderungen sowie Zielkonflikte nach sich ziehen und andererseits tradierte und vermeintliche Gewissheiten in Frage stellen. Rechtspopulistisch und rechtsextreme Akteurinnen und Akteure sowie Bewegungen nutzen diese Spannungen und Zielkonflikte zunehmend als Ansatzpunkte zur Mobilisierung und Ideologisierung. Sie versuchen, Themen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung zu instrumentalisieren, um ihre Falschaussagen und menschenfeindlichen Ideologien zu verbreiten.

Sowohl Ansatzpunkte als auch Vorgehensweisen rechtspopulistischer und rechtsextremer Akteurinnen und Akteure sind vielfältig und flexibel. Dadurch ergeben sich Inkohärenzen und teilweise Widersprüchlichkeiten innerhalb der Agitationen aus dem rechtsextremen Spektrum heraus, die in der Gesamtschau deren Wirksamkeit jedoch nicht schmälern – eher im Gegenteil. Beispielsweise setzen diese Akteurinnen und Akteure Naturschutz mit dem Schutz eines bestimmten Verständnisses von Heimat gleich und versuchen so, ökologische Anliegen mit ihren menschenfeindlichen Narrativen zu verbinden. Dadurch, dass das **rechtsextreme Natur- und Heimatverständnis** eng mit der Vorstellung eines historisch in dieser Umgebung lebenden homogenen Volkes verbunden ist, ergeben sich Anknüpfungspunkte für Motive einer vorgeblichen Verteidigung dieses Volkes sowie die Verbreitung antisemitischer und rassistischer Narrative.

Eine derartige Verknüpfung ökologischer Fragen mit rechtsextremen Ideologien lässt sich in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Heute bilden diese Überlegungen den Rahmen für die Versuche Rechtsextremer, über Themen des Natur- und Umweltschutzes in gesellschaftliche Diskurse zu intervenieren und um breitere Zielgruppen bis hinein in die politische Mitte zu werben. Dabei bedienen sie sich flexibler Herangehensweisen, gehen im konkreten Fall jedoch sehr gezielt vor. Auf lokaler Ebene versuchen sie etwa, einen Widerspruch zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energieträger und Fragen des Naturschutzes zu konstruieren – ohne an einer konstruktiven Lösung interessiert zu sein. Bundes- und europapolitisch spielen sie die globale klimapolitische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland herunter oder schieben eine behauptete Unvereinbarkeit von klimapolitischen mit sozialpolitischen Maßnahmen vor.

Damit einhergehend leugnen rechtspopulistische und rechtsextreme Akteurinnen und Akteure regelmäßig wissenschaftliche Erkenntnisse zum menschengemachten Klimawandel und spielen dessen dramatische Auswirkungen herunter. In Zeiten von globalen Kriegen, Flucht und wirtschaftlicher Unsicherheit, in denen sich viele Menschen nach Stabilität und Sicherheit sehnen, erreichen sie mit ihren Falschaussagen zum Klimawandel nicht nur Rechtsextreme, sondern auch die „Mitte der Gesellschaft“, insbesondere über soziale Medien.

Rechtspopulistische und rechtsextreme Netzwerke in Deutschland verbreiten zum Beispiel, in der Öffentlichkeit, dass der menschliche Einfluss auf den Klimawandel wissenschaftlich ungeklärt sei. Das Hauptziel hinter **Klima-Desinformation** ist es, Zweifel an gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu säen und somit politische Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Anpassung an die der Klimakrise zu delegitimieren. Diese werden als übertrieben und als „Ideologie“ bezeichnet, obwohl die wissenschaftlichen Daten hinter dieser Erkenntnis vielfach überprüft und bestätigt sind. Hintergründig geht es diesen Akteurinnen und Akteuren mit diesen Aktivitäten auch darum, sich in Fragen des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes als Anbietende von Gegenexpertise in Konkurrenz zu etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Behörden zu etablieren. Perspektivisch wollen sie damit die Deutungshoheit in diesem Feld erlangen.

Von einer Unterwanderung der Natur- und Umweltschutzverbände in NRW durch Rechtsextreme kann aktuell keine Rede sein. Gleichwohl lassen sich Versuche ebenjener Akteurinnen und Akteure beobachten, nach außen hin eine Verbindung zu den Akteurinnen und Akteuren sowie Verbänden aus Natur- und Umweltschutz zu konstruieren, indem sie diese bspw. in der rechtspopulistischen und -extremen Öffentlichkeitsarbeit zitieren bzw. auf sie als vermeintliche Quellen verweisen. Diese Vorgehensweise steht dabei nicht im Widerspruch zu den Versuchen, über Gegenexpertise **Deutungshoheit** zu erlangen. Demgegenüber lässt sich eine hohe Sensibilität und Resilienz hinsichtlich dieser versuchten Vereinnahmung aufseiten der Natur- und Umweltschutzverbände erkennen.

Es gilt daher, rechtsextreme Strategien im Klima-, Umwelt- und Naturschutz aufzuzeigen und solche Einflüsse einzudämmen. Mithilfe von Kampagnen und Schulungen müssen staatliche sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure für **Unterwanderungsversuche** sensibilisiert werden und Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die Gleichsetzung von Naturschutz mit Heimatschutz als rechtsextremer Ideologie geleistet werden.

Im Handlungsfeld **Klima-, Umwelt- und Naturschutz** sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sensibilisierung der fachlich für Klimaschutz und -anpassung-, Umwelt- und Naturschutz zuständigen Behörden in NRW für rechtsextreme Narrative und spezifische Erscheinungsformen sowie Informationen über mögliche Gegenstrategien,
- Schulungen für Betroffene aus Verwaltung und Zivilgesellschaft und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen,
- Zusammenarbeit und Vernetzung der für Klimaschutz und -anpassung-, Umwelt- und Naturschutz zuständigen Behörden mit zivilgesellschaftlichen Natur- und Umweltschutzorganisationen (Ziel: Resilienz gegenüber rechtsextremen und rechtspopulistischen Interventionen),
- Kooperation von Land und Kommunen bei Gefahren von rechtspopulistischen und rechtsextremen Interventionen in der Umsetzung von Maßnahmen (bspw. Errichtung von Windrädern, Einrichtung von Schutzgebieten, Renaturierungsmaßnahmen, Aufklärungskampagnen, etc.),
- Stärkung der Forschung zu Interaktionen zwischen Klimawandel, regionalen Transformationsprozessen und politischer Haltung sowie demokratischen und antidemokratischen Orientierungen.

Good practice-Beispiel

Beispielhaft kann hier die Aufnahme des Themenschwerpunkts „Rechtsextremismus und Rechtspopulismus als Herausforderung für Umwelt- und Naturschutz, Umweltbildung und BNE“ in das Regelprogramm der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW genannt werden. Der Schwerpunkt wird zudem durch die Fixierung in der 2024 fortgeschriebenen „Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE in NRW 2030“ als Ziel der Landesregierung verstetigt.

4.12 Erinnern und Gedenken

Die bestehenden Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus spielen eine zentrale Rolle für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Beschäftigung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus, insbesondere mit der Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, ist Grundlage des demokratischen Selbstverständnisses.

Angesichts **reversionistischer Umdeutungen des Nationalsozialismus** und seiner Verbrechen, versuchtem Einfluss auf Bildungsmaterialien und Forschung sowie zunehmenden antisemitischen, rassistischen und rechtsextremen Anfeindungen auf Gedenkstätten gewinnen Erinnerungskultur und historisch-politische Bildung auch in der Auseinandersetzung mit aktuellem Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus weiter an Bedeutung.

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige und mit viel Engagement getragene **Gedenkstättenlandschaft**. Der Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte und die in ihm organisierten Gedenkstätten sind zentrale erinnerungskulturelle Partnerinnen und Partner der Landesregierung. Gedenkstätten sind als Lern- und Begegnungsorte aktiv in Bildung, Vermittlung, Forschung, Sammlung, Dokumentation und Gedenken. Sie vermitteln ihren Besucherinnen und Besuchern eine deutliche Haltung gegen Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit und fördern somit Demokratiebewusstsein und Zivilcourage in der Gegenwart.

Gleichzeitig rückt die **Erinnerungs- und Gedenkarbeit für die Opfer antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Gewalt nach 1945** in den Blickpunkt. Die Anerkennung und Sichtbarmachung, die umfassende wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Aufarbeitung dieser innerhalb eines demokratischen Rechtsstaats verübten Verbrechen stehen zu Recht im Mittelpunkt der Forderungen von Überlebenden, Angehörigen und Hinterbliebenen.

Für das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft und die Entwicklung einer rassismuskritischen Haltung ist auch die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und seinen Folgen auf kommunaler Ebene unverzichtbar. In zahlreichen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens verweisen Denkmäler, Straßennamen, Gebäude und Institutionen auf eine koloniale Vergangenheit, deren Auswirkungen bis heute spürbar sind. Es braucht daher kommunale Strategien und Initiativen für eine intensivere Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe Nordrhein-Westfalens – eine Auseinandersetzung, die das öffentliche Bewusstsein für kolonialistisches Unrecht und seine Folgen schärft, koloniale Spuren sichtbar macht und die im Kolonialismus verübten Verbrechen mit denen der nachfolgenden Epochen in Beziehung setzt und – wo notwendig – voneinander abgrenzt.

Im Handlungsfeld Gedenken und Erinnern sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung, Absicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte,
- Unterstützung der selbstbestimmten Gedenkarbeit von und für Betroffene antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Gewalt,
- Etablierung von Schutzkonzepten für Gedenkstätten und Erinnerungsorte,
- Förderung der Forschung und Vernetzung zur Erinnerungskultur und Kolonialgeschichte.

Good practice-Beispiel

Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Bildung, indem sie an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern, das Schicksal der Verfolgten erfahrbar machen und lokale Verantwortung stärken. Rund 30 Einrichtungen haben sich im Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten zusammengeschlossen, um gemeinsam Bildungsarbeit, Forschung und Begegnung zu fördern. Das Land unterstützt diese Arbeit strukturell über die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung.

5. Ausblick



Die aktuelle gesellschaftliche und politische Bedrohung durch Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus ist ein drängender Anlass, um das Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen besser zu koordinieren, effektiver zu gestalten und die Angebote sichtbarer zu machen. Vor diesem Hintergrund sollen die bestehenden Maßnahmen basierend auf dem überarbeiteten Handlungskonzept strategisch weiterentwickelt werden.

Das Handlungskonzept versteht sich als lebendiges Dokument, das einer stetigen **kritischen Betrachtung und Anpassung an aktuelle Bedarfe sowie der Reflexion bestehender Strukturen und Arbeitsprozesse** bedarf. Die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus ist ressortübergreifend als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die in allen Ressorts der Landesregierung verankert ist.

Zahlreiche Studien, Verfassungsschutzberichte sowie Jahresberichte der Mobilen Beratungsstellen und Opfer-/Betroffenenberatungen verdeutlichen ein Erstarken von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Es mangelt häufig nicht an Erkenntnissen, sondern an der Schaffung oder Veränderung von Maßnahmen basierend auf diesem Wissen. Im Zuge der Umsetzung des Handlungskonzepts wurden bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Aufbauend darauf sollen weitere Maßnahmen entwickelt und bestehende kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ein zentraler Fokus der Stabsstelle Prävention/Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW im Ministerium für Kultur und Wissenschaft liegt auf der **strukturellen Weiterentwicklung der Präventionsarbeit**. Dies soll durch einen **partizipativen Prozess** unter Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure geschehen, der insbesondere die Steuerung und Umsetzung des Handlungskonzeptes in den Blick nimmt. Dabei wird eine stärkere Zusammenarbeit der Ministerien angestrebt, die **koordinierter und bedarfsorientierter** gestaltet werden soll. Auf Basis des überarbeiteten Handlungskonzeptes gilt es in jedem Ministerium eine **aktualisierte Strategie zu entwickeln** und diese in der IMAG vorzustellen, um damit ein stärker koordiniertes Vorgehen zu realisieren.

Eine der größten Herausforderungen bleibt das Spannungsfeld zwischen der Dauerhaftigkeit der Aufgabe der Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus und der befristeten Zeiträume vieler Projekte, die diese Präventionsarbeit umsetzen. Hier gilt es, durch kluge Steuerung tragfähige Lösungen zu entwickeln. Zielführend wäre eine **Verstetigung der Präventionsarbeit durch rechtliche Absicherung**, zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten. So könnte die Präventionsarbeit als gesetzlicher Auftrag verankert werden und die fachgesetzliche Regelung geschaffen werden, auf deren Grundlage das Land eigene Maßnahmen durchführen sowie Maßnahmen Dritter fördern kann. Damit würden die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere für die **langfristige und bedarfsorientierte Förderung** des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus verbessert.

In Zukunft soll auch die **Ergebnissicherung** eine stärkere Rolle spielen. Bisher lag der Fokus der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) primär auf der Umsetzung von Maßnahmen, während eine systematische Erfolgskontrolle kaum etabliert wurde. Daher sollen geeignete Instrumente zur Ergebnissicherung entwickelt werden. Ebenso muss neben der Zusammenarbeit auch die **strategische Zuarbeit** innerhalb der IMAG verbessert werden. Ein verstärkter und kontinuierlicher Austausch mit Fachakteurinnen und -akteuren aus Wissenschaft und Praxis sowie mit Betroffenen soll etabliert werden und inhaltliche Impulse liefern, um strategische Diskussionen zu unterstützen und neue Themen frühzeitig aufzugreifen.

Ein Handlungskonzept bietet zahlreiche Vorteile für eine effektive Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Durch die strukturelle Weiterentwicklung können folgende zentrale Aspekte gestärkt werden:

1. **Anpassung an aktuelle Entwicklungen:**

Die IMAG sollte als flexibles Gremium fungieren, das die Ressorts bei der Anpassung von Maßnahmen an sich wandelnde Bedrohungslagen unterstützt. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor besteht darin, die Informationen zentral an einer Stelle innerhalb der jeweiligen Ministerien zu bündeln, die zugleich als zentrale Anlaufstelle für die IMAG und die betreffenden Themenbereiche dient. Die Stabsstelle Prävention/Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen kann durch die Bündelung von Expertise eine beratende und impulsgebende Rolle in der Umsetzung und Steuerung des Handlungskonzeptes übernehmen.

2. **Gemeinsame Strategie:**

Das Handlungskonzept trägt dazu bei, die Maßnahmen der Ministerien besser zu koordinieren, Ressourcen gezielt zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Eine engere strategische Zusammenarbeit zwischen Ministerien und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren fördert eine umfassendere und wirksamere Präventionsarbeit. Hierzu bedarf es eines verbesserten und kontinuierlichen Austauschs in Analyse, Strategie sowie Planung der Maßnahmen.

3. **Wissenstransfer:**

Die strukturelle Weiterentwicklung soll eine kohärente und zielgerichtete Kommunikation zwischen Ministerien, IMAG und zivilgesellschaftlichen Netzwerken sicherstellen. Dies verbessert den Austausch und trägt zur Weiterentwicklung fachlicher Strategien bei. Hierzu könnte ein Kompetenznetzwerk für einen dauerhaften Austausch auf Augenhöhe aufgebaut werden.

4. **Sichtbarkeit der Angebote:**

Die Bedarfe von Betroffenen sollen stärker in den Mittelpunkt der Angebote gerückt werden. Ein vereinfachter Zugang zu Beratungs- und Qualifizierungsangeboten stärkt zudem die Sichtbarkeit der Maßnahmen und schafft Vertrauen bei betroffenen Personen und Fachkräften.

Die kommenden Jahre werden entscheidend sein, um die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus nachhaltig zu gestalten. Nur durch eine strategische, koordinierte und partizipative Herangehensweise kann das Handlungskonzept langfristig Wirkung entfalten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 896 04
poststelle@mkw.nrw.de

www.mkw.nrw.de

© 2025, MKW NRW
1. Auflage, August 2025

Verantwortlich für den Inhalt

**Landeskoordinierungsstelle gegen Rechts-
extremismus und Rassismus (LKS)**

in der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus,
politischen und religiösen Extremismus, Rassismus
und Demokratiefeindlichkeit“ / Landeskoordinie-
rungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassis-
mus (LKS), www.lks.nrw

Lektorat

INHALT(s)stark, Maira Schröer
<https://www.inhaltsstark.com>

Gestaltung und Umsetzung

Werbeagentur von morgen GmbH
Aduchtstraße 7
50668 Köln
www.werbeagentur-von-morgen.de